

Lehramt

Curriculum

Bachelorstudium

Dauer: 8 Semester

Studienkennzahl (1. Kennzahl): 193

Masterstudium

Dauer: 3 Semester bzw. 4 Semester (mit individueller Erweiterung)

Studienkennzahl (1. Kennzahl): 196

in den Unterrichtsfächern

kkp: Kunst und kommunikative Praxis
(Unterrichtsfach Kunst und Gestaltung)

Studienkennzahl (2. Kennzahl): 067

dex: Design, materielle Kultur und
experimentelle Praxis (Unterrichtsfach
Technik und Design)

Studienkennzahl (2. Kennzahl): 074

An der Erstellung dieses Curriculums wirkten folgende drei pädagogische Hochschulen mit, die auch mit ihrem Lehrangebot zur laufenden Umsetzung des Studiums beitragen:



Version: Wintersemester 2024/25

Beschluss des Senats der Universität für angewandte Kunst Wien, verlautbart im Mitteilungsblatt (MBL) Stück 20, 2017/18 (14.06.2018)

Änderungen: MBL. Stück 9, 2018/19 (21.12.2018); MBL. Stück 22, 2018/19 (17.05.2019); MBL. Stück 25, 2018/19 (13.06.2019), MBL. Stück 24, 2019/20 (10.04.2020); MBL. Stück 27, 2019/20 (11.05.2020); MBL. Stück 25, 2020/21 (07.06.2021); MBL. Stück 26, 2020/21 (24.06.2021); MBL. Stück 26, 2021/22 (10.05.2022); MBL. Stück 34, 2021/22 (30.06.2022); MBL. Stück 26, 2022/23 (27.06.2023), MBL. Stück 19, 2023/24 (28.03.2024).

Rechtsgültig ist ausnahmslos die im Mitteilungsblatt der Universität für angewandte Kunst Wien veröffentlichte Fassung.

Inhaltsverzeichnis

§ 1. Praxisfeld Angewandte	2
§ 2. Qualifikationsprofil	7
§ 3. Zuordnung und akademischer Grad	12
§ 4. Umfang und Gliederung des Bachelorstudiums.....	12
§ 4a. Erweiterungsstudium zum Bachelorstudium Lehramt für ein weiteres Unterrichtsfach	12
§ 4b. Erweiterungsstudium für Absolvent*innen sechssemestriger Lehramtsstudien	13
§ 5. Umfang und Gliederung des Masterstudiums.....	13
§ 5a. Erweiterungsstudium zum Masterstudium Lehramt für ein weiteres Unterrichtsfach.....	14
§ 6. Zulassungsprüfungen	14
§ 7. Aufbau eines Unterrichtsfachs im Bachelorstudium	15
§ 8. Studienfachbereiche.....	16
§ 9. Allgemeine bildungswissenschaftliche Grundlagen (Pädagogik und Schulpraxis) sowie Integration der pädagogisch-praktischen Studien im Bachelorstudium	16
§ 10. Allgemeine bildungswissenschaftliche Grundlagen (Pädagogik und Schulpraxis) sowie Integration der pädagogisch-praktischen Studien im Masterstudium	17
§ 11. Portfolio	17
§ 12. Bachelorarbeiten	18
§ 13. Masterarbeiten	18
§ 14. Prüfungsordnung	18
§ 15. Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen	19
ANLAGE 1 (zu § 8 Abs. 4): Bachelorstudium: vorgeschriebene ECTS-Punkte nach Studienfachbereichen	21
ANLAGE 1a (zu § 4b): Bachelorstudium für Absolvent*innen sechssemestriger Lehramtsstudien – vorgeschriebene ECTS-Punkte nach Studienfachbereichen.....	23
ANLAGE 2 (zu § 8 Abs. 4): Masterstudium – vorgeschriebene ECTS-Punkte nach Studienfachbereichen:.....	24
ANLAGE 3 (zu § 4 Abs. 6): Schwerpunkte.....	25

§ 1. Praxisfeld Angewandte

Präambel

Aufgrund der an der Angewandten sehr engen Bezogenheit von Bachelor- und Masterstudium werden beide Studien sowie Erweiterungsstudien für weitere Unterrichtsfächer bzw. für Absolvent*innen sechssemestriger Bachelorstudien an Pädagogischen Hochschulen in einem gemeinsamen Curriculum dargestellt. Bezüglich der Qualifikationen, über die Absolvent*innen verfügen sollen, lässt sich zwischen Bachelor- und Masterstudium insofern differenzieren, als im Bachelorstudium sämtliche für die beruflichen Anforderungen wichtigen Kompetenzen auf dem nötigen Basisniveau vermittelt werden, während sich die Studierenden im darauf aufbauenden Masterstudium vertiefen und individuell spezialisieren können.

Das Lehramtsstudium an der Universität für angewandte Kunst Wien (Angewandte) wird in zwei Unterrichtsfächern¹ im Bereich der Sekundarstufe, für tertiäre Bildungsbereiche sowie für alle professionellen Felder angeboten, für die

- ein künstlerisch/gestalterisches,

¹ Zusätzlich werden die bisherigen Unterrichtsfächer dae und tex auslaufend geführt, Neuzulassungen sind ab Wintersemester 2017/18 nicht mehr möglich.

- ein material-, medien- und technikbezogenes,
- ein kunst- und kulturwissenschaftliches sowie
- ein pädagogisches und didaktisches Kompetenzspektrum

ein notwendiges und gutes Fundament darstellen.

In beiden Unterrichtsfächern wird das Studium von Kunst aus aufgebaut – das heißt, Fundament und Herzstück sind gestalterische und künstlerische Praxen. Diese künstlerisch-praktischen Herangehensweisen, Denk- und Handlungsformen werden im Studium mit wissenschaftlichen Methoden verknüpft – wobei in beiden Unterrichtsfächern jeweils unterschiedliche Aspekte kulturellen Handelns fokussiert werden.

Wird in diesem Curriculum von „**Kunst**“ gesprochen, ist immer das gesamte Spektrum der bildenden und angewandten Künste (also auch Architektur, Design, Mode u.a.m., inklusive der jeweiligen Technologien und Materialkulturen) sowie das breite Feld visueller Kultur umfasst, wie es auch dem disziplinären Angebot der Angewandten entspricht.

Wird im Curriculum von „**Design**“ gesprochen, sind damit einerseits Produkte und ihre Eigenschaften gemeint sowie andererseits und vor allem Prozesse: die individuellen Gestaltungs- und Problemlösungsprozesse beim Entwurf und beim Entwickeln von Artefakten und Systemen sowie die Wirkprozesse an der Schnittstelle von Mensch und technischem Artefakt bzw. von Technik und Umfeld.

Wird im Curriculum von „**materieller Kultur**“ gesprochen, so umfasst diese alle Gegenstände des Alltags, deren Herstellungsprozesse sowie deren Gebrauchsweisen und vielfältige Bedeutungen für die Vergegenwärtigung von sozialen Beziehungen, Mentalitäten und Machtverhältnissen.

Wird im Curriculum von „**Technik**“ gesprochen, sind sowohl technische Gegenstände und Verfahren (also Sachtechnik) als auch Aktivitäten von Individuen, Organisationen oder Gesellschaften, die technische Produkte herstellen oder nutzen (Soziotechnik) gemeint.

Die Fähigkeiten zur kulturellen Produktion, Reflexion und Kommunikation sowie zur gestalterischen und künstlerischen Artikulation sind wesentlicher Teil einer umfassenden allgemeinen Bildung – der bestmöglichen persönlichen Entwicklung und Entfaltung jedes einzelnen Menschen in Hinblick auf ein erfülltes Leben und der Gestaltung eines sozialen Lebens als verantwortungsvolles und emanzipiert handlungsfähiges gesellschaftliches Wesen.

Ein künstlerisch forschendes Zugehen auf die Welt – auf ihre vielfältigen und auch widersprüchlichen Ausformungen, auf ihre Themen, Herausforderungen und Problemstellungen – öffnet spezifische Erfahrungs-, Entwicklungs- und Lernräume. Dieses Lernen zeichnet sich mit seinen sinnlichen und experimentellen Dimensionen durch besondere Anschaulichkeit aus. Künstlerische Prozesse stellen – aufbauend auf einer geschärften Wahrnehmungsfähigkeit – in eigener Weise Einsicht und Erkenntnis her. Sie bringen implizites sowie explizites Wissen hervor.

Über Praxis und ihre kritische Rezeption und Reflexion wird sichtbar und begreifbar, wie wir Welt und Welten in ihren verschiedenen Dimensionen erleben, verstehen, sie interpretieren und konstruieren; wie wir uns darin artikulieren, verantwortungsvoll handeln und sie zu gestalten vermögen.

Kunst und Kultur entstehen und entwickeln sich in einem kontinuierlichen Prozess des Aushandelns. Es ist Aufgabe im Bereich der angebotenen Unterrichtsfächer, derartige Lernprozesse zu fördern – sie zu initiieren, zu entwickeln, zu begleiten, zu reflektieren – und in verschiedener Weise zu kontextualisieren.

Säulen des Bachelor- und Masterstudiums

Künstlerische Praxis (Bestandteil von Säule 1): Das Lehrangebot ist auf die Befähigung der Bachelor-Absolvent*innen zur selbstständigen künstlerischen Praxis ausgerichtet, darauf, Projekte konzipieren und umsetzen, reflektieren, kritisch einschätzen und angemessen vermitteln zu können. Dabei geht es um die Entwicklung einer reflektierenden künstlerischen Praxis, die sich als kommunikative Praxis versteht. Sie ist Voraussetzung für die kompetente künstlerisch-pädagogische und -vermittelnde Arbeit mit anderen Menschen in unterschiedlichen Kontexten.

Wesentlich ist dabei die

- Entwicklung eines Verständnisses von künstlerischer Arbeit als einem experimentellen, konzeptuellen und forschenden Handeln,
- die Einbeziehung wissenschaftlicher und gesellschaftlicher Perspektiven,
- Erwerb von Fertigkeiten und Techniken, Material-, Medien-, und Fachwissen,
- also die Entwicklung einer vielseitigen und differenzierten künstlerischen Praxis als Voraussetzung für eine

den verschiedenen Schultypen angemessene kunstpädagogische Professionalisierung,

- Erwerb von Kenntnissen in Darstellungstechniken und Präsentationsformen,
- sowie der Erwerb von Kenntnissen gegenwärtiger und zukunftsorientierter Technologien und Herstellungstechniken.

Im Masterstudium vertiefen die Studierenden die im Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse und ergänzen und aktualisieren das Spektrum ihrer medialen Kompetenzen in jenen Bereichen, die sie in ihrer Schulpraxis als sinnvoll erkennen. Als Absolvent*innen des Masterstudiums verfügen sie also um ein nochmals erweitertes Spektrum künstlerischer Medienkompetenz, welche sie jetzt in Beziehung setzen können zu den schulischen Erfordernissen und ihrem an der Schulrealität überprüften Verständnis von gutem Unterricht respektive zu den Ansprüchen, die hinsichtlich individueller Förderung in einem schülerzentrierten Unterricht an sie gestellt werden. Im Rahmen einer individuellen Erweiterung können sie nochmals vertiefte künstlerische Kompetenzen erwerben, die, wenn sie in Berufsfeld Schule eingebracht werden, besondere Projekte (z.B. inter- und transdisziplinäre, inter- und transkulturelle, integrative usw.) zu initiieren helfen und ermöglichen sollen, das System Schule auch mit künstlerischen Mitteln konstruktiv und kontinuierlich zu entwickeln.

Die **wissenschaftliche Praxis (Bestandteil von Säule 1)** ist darauf ausgerichtet, den Bachelor-Absolvent*innen Grundlagenkompetenzen im Umgang mit künstlerischen Arbeiten zu vermitteln: das Betrachten und Beschreiben, das Sprechen und Schreiben über Kunst, das Recherchieren, Sortieren und Bewerten von Informationen, das Lesen und kritische Reflektieren von Texten, sowie die Fähigkeit, die daraus gewonnenen Ergebnisse und Erkenntnisse in Form von Vorträgen und Texten zu präsentieren. Dabei wird Fachwissen über die Entwicklung von Kunst und ihren Begriffen und Theorien erworben, ebenso wie Vertrautheit mit der Diskussion kulturwissenschaftlicher, gesellschaftsbezogener und gender- und diversitätstheoretischer Fragestellungen. Die Master-Absolvent*innen können darüber hinaus eigenständig kunst- und kulturtheoretische Frage- und Problemstellungen entwickeln und behandeln. Sie haben im Rahmen ihrer Ausbildung ihr Grundlagenwissen vertieft und verschiedene methodische Ansätze kennen gelernt und sind daher in der Lage, auf spezifische Anforderungen mit jeweils adäquaten Methoden einzugehen.

Die **fachdidaktische Theorie und Praxis (Säule 2)** befähigt Bachelor-Absolvent*innen auf Basis der Lehrpläne von Schulen im Bereich der Sekundarstufe bzw. der spezifischen Bedürfnisse von Lernenden in anderen Arbeitsfeldern, relevante Lehr- und Lernziele zu erarbeiten und mittels vielfältigster adäquater Methoden künstlerisch-gestalterische und Kunst rezipierende Lernprozesse und deren Reflexion zu initiieren, zu begleiten und zu evaluieren. Die Fachdidaktik regt zur Gewinnung neuer inhaltlicher und methodischer Perspektiven unter besonderer Berücksichtigung der technischen und medialen Entwicklungen und deren Wechselwirkung mit Kunst und visueller Kultur/Design, Mode und Styles/Architektur und Environment sowie Gesellschaft an. Durch interdisziplinäre wie auch internationale Vermittlungspraxis in Kooperation mit anderen Institutionen und sozialen Systemen sowohl im schulischen wie auch außerschulischen Kontext wird der Blick aufs Ganze gerichtet wie auch neue Perspektiven eröffnet.

Als Absolvent*innen des Masterstudiums verfügen sie um ein nochmals erweitertes Spektrum fachdidaktischer Kompetenzen, vor allem einer forschenden Haltung zur eigenen Unterrichtspraxis.

Der Erwerb von fachdidaktischer Praxis ist darüber hinaus in allen Lehrveranstaltungen (allen fünf Säulen) möglich: Die Praxis der Lehrenden soll von den Studierenden vor dem Hintergrund einer späteren eigenen Lehrpraxis als beispielhaft verstanden und reflektiert werden, zum Beispiel unter den Gesichtspunkten: Was bedeutet individuelle Förderung, was heißt es Themen durch kunstgeleitete Methoden zu erschließen, was heißt es zu kollaborieren, was meint Partizipation, wie ist ein gendersensibles Unterrichten zu gewährleisten, was ist ein konstruktiver Umgang mit Differenz usw.

Die **pädagogische und bildungswissenschaftliche Theorie und Praxis (Säule 3)** in Kombination mit der **schulpraktischen Ausbildung (Säule 4)** ist ausgerichtet auf den Erwerb persönlicher, sozialer, pädagogischer, didaktischer, psychologischer, bildungswissenschaftlicher und bildungssoziologischer sowie schultheoretischer Kompetenzen, die es den Bachelor-Absolvent*innen ermöglichen, eigenverantwortlich, auf wissenschaftlicher Grundlage und in sozialer Verantwortung den Anforderungen des Lehrberufes an Allgemeinbildenden Höheren Schulen, an Berufsbildenden Höheren Schulen und an anderen Institutionen des sekundären und tertiären Bildungsbereiches zu entsprechen. Dieser Teil des Studiums wird in einer Kooperation zwischen der Universität Wien und der Universität für angewandte Kunst Wien abgehalten. Details sind dem allgemeinen Curriculum des Lehramtsstudiums der Universität Wien zu entnehmen.

Ein erfolgreicher Studienprozess zeichnet sich sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudium durch eine vielschichtige Vertiefung und Verschränkung der angeführten Säulen aus. Das heißt: Im konstruktiven Zusammenspiel von künstlerischen und wissenschaftlichen Praxen und Theoriebildungen, fachdidaktischen, bildungswissenschaftlichen, pädagogischen sowie schulpraktischen Erfahrungen bauen sich in den jeweiligen

Unterrichtsfächern vielschichtige, an Erfahrungen, Verarbeitungs- und Handlungsformen, Wissen und sozialen Qualitäten reiche Kompetenzfelder auf.

Die individuelle Dokumentation und Reflexion dieses Kompetenzaufbaus wird durch das Portfolio geleistet. Dieses wird von den Studierenden über das gesamte Bachelorstudium hinweg begleitend geführt und regelmäßig vorgestellt. Entscheiden sich die Studierenden im Masterstudium zu einer einsemestrigen individuellen Erweiterung, werden sie in ihrer individuellen Konzeption der Studieninhalte begleitet, ansonsten obliegt die Reflexion der Selbstverantwortung der Studierenden.

Unterrichtsfächer für das Lehramtsstudium an der Angewandten

Das Lehramtsstudium ist bezüglich der Wahl der Unterrichtsfächer kombinationspflichtig, wobei sowohl Kombinationen innerhalb der Angewandten sowie Kombinationen mit Lehramtsfächern an anderen österreichischen Universitäten möglich sind.

Die Angewandte bietet sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudium zwei Unterrichtsfächer² an:

- **kkp: Kunst und kommunikative Praxis (UF Kunst und Gestaltung)**
- **dex: Design, materielle Kultur und experimentelle Praxis (UF Technik und Design)**

Das Studium in den beiden Unterrichtsfächern orientiert sich sowohl am aktuellen Stand der Erschließung der Künste als auch am Forschungsstand der beteiligten Wissenschaften und nimmt Bezug auf die Lehrpläne der Mittleren und Höheren Schulen und die darin enthaltenen allgemeinen und fachspezifischen Bildungsziele.

Es verknüpft medial, technisch und methodisch ein breites Spektrum künstlerischer und kontextuell-gestalterischer Praxen (also die Erschließung der bildenden und angewandten Künste und visueller Kulturen) mit kunst-, medien- und kulturwissenschaftlichen Reflexions-, Forschungs- und Praxisformen. Es verschränkt diese in forschungsgeleiteter Lehre mit pädagogischen, fachdidaktischen und schulpraktischen Inhalten und Methoden – mit dem Ziel einer bestmöglichen Professionalisierung (Masterstudium) für eine Lehrtätigkeit sowie für Berufe im Feld von Kunst, Kultur, Bildung und Wissenschaft.

Das Studium ist auf die Befähigung der Studierenden zu einer reflektierten gestalterischen/künstlerischen Praxis ausgerichtet. Basis dafür ist eine solide Kenntnis von Material, Medium und Technik, sowie eine differenzierte Vermittlungs- und Kritikfähigkeit – im Sinne der Professionalisierung für eine spätere kontextuelle künstlerische, kunstpädagogische oder kunstvermittelnde Tätigkeit.

Die genaue Analyse von Gestaltungsprozessen und ein daraus resultierendes Verständnis ihrer Dynamiken ermöglichen diese zu initiieren, zu steuern und einzuschätzen, sowie die erworbenen Kompetenzen in verschiedene Bereiche und (Schul-)Systeme zu übersetzen.

In diesem Sinne wird in beiden Unterrichtsfächern der Anspruch verfolgt, die Studierenden nicht nur auf eine gegenwärtige professionelle Praxis bestmöglich vorzubereiten, sondern sie auch mit notwendigen weiterführenden Kompetenzen auszustatten. Damit sollen die Absolvent*innen zu einer positiven Veränderung und kontinuierlichen Entwicklung ihrer Berufsfelder beitragen bzw. diese verantwortlich und zukunftsorientiert im Interesse von Lernenden und einer guten Schule bzw. aller beteiligten Partner*innen gestalten.

Um eine möglichst hohe Durchlässigkeit zwischen den Unterrichtsfächern zu erreichen, wurde sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudium eine identische Studienstruktur aufgebaut. Durch die große Offenheit dieser Struktur ist gleichzeitig sichergestellt, dass Anforderungen, die sich aus den im Folgenden beschriebenen spezifischen Profilen der einzelnen Unterrichtsfächer ergeben, ohne Einschränkung eingelöst werden können.

Interdisziplinarität wird durch die im Curriculum strukturell angelegte und in Projektarbeiten realisierte Bezugnahme der fünf Säulen aufeinander gewährleistet. Die Zusammenhänge zwischen Produktion, Reflexion und Kommunikation/Vermittlung werden aus unterschiedlichen Perspektiven betrachtet, ausgelotet und erforscht.

kkp: Kunst und kommunikative Praxis (UF Kunst und Gestaltung)

Fokus ist die Erschließung und Vermittlung der vielgestaltigen und komplexen Felder visueller Kultur, der bildenden Künste, medialer Repräsentationen und kommunikativer Praxen. Es ist auf den Aufbau interdisziplinärer Kompetenzen ausgerichtet – sowohl in Hinblick auf technische und mediale Grundlagen sowie hinsichtlich künstlerischer und kultureller Praxisformen, ihrer kunst- und kulturwissenschaftlichen Reflexion und transdisziplinären und gesellschaftlichen Kontextualisierung. Die Projektarbeiten siedeln sich an im breiten und vielschichtigen Feld gegenwärtiger künstlerischer Produktion und visueller Mediengestaltung. Die Verschränkung

² Auslaufend geführt werden dae: Design, Architektur und Environment (Technisches Werken), und tex: Textil – freie und kontextuelle künstlerische Praxis und Materialkultur (Textiles Gestalten).

von Theorie und künstlerischer Praxis betont einen mehrperspektivischen Zugang zu Themen. Konstruktionsprinzipien und ihre Bedingtheiten werden untersucht und darüber eine visuelle Lese- und Deutungsfähigkeit sowie eine eigene Ausdrucks- und Handlungsfähigkeit entwickelt (Säule1).

Die erworbenen Kompetenzen werden in unterschiedlichen Lehrveranstaltungsformaten mit fachdidaktischen (Säule 2), pädagogischen und bildungswissenschaftlichen (Säule 3) und schulpraktischen Kompetenzen (Säule 4), also der Praxis und Theorie der Vermittlung von Kunst und Kultur, verschränkt und in Projektarbeiten vertieft (Säule 5).

dex: Design, materielle Kultur und experimentelle Praxis (UF Technik und Design)

Das Unterrichtsfach ist auf den Erwerb all jener kognitiven, aktionalen und evaluativen Fähigkeiten ausgerichtet, die eine strukturierte, zweckgebundene, freie und experimentelle Praxis im Zusammenwirken von Materialkultur, Technik, Design und Gesellschaft ermöglichen. Im Zentrum dieser Praxen, die auf Reflexions- und Kritikfähigkeit aufbauen und vom Anspruch auf Nachhaltigkeit getragen sind, steht das Verhältnis von Mensch und Artefakt, eingebettet in umgebende Systeme und Environments. Vermittelt werden technologische, materialspezifische und analoge wie digitale mediale Grundlagen, die Einsicht in Konstruktionsprinzipien und systemische Bedingtheiten, die Einschätzung von Wirkung und Verhältnismäßigkeit sowie das Erkennen von Entwicklungspotenzialen (Säule1).

Mit der entwickelten Handlungsfähigkeit, die auch soziale, ökonomische und ökologische Konsequenzen berücksichtigt, leistet das Fach einen wesentlichen Beitrag zu einem demokratischen Grundverständnis und gesellschaftlicher Kohärenz.

Die erworbenen Fähigkeiten werden in unterschiedlichen Lehrveranstaltungsformaten verschränkt mit fachdidaktischen (Säule 2), pädagogischen und bildungswissenschaftlichen (Säule 3) und schulpraktischen Kompetenzen, also der Praxis und Theorie der Vermittlung von Kunst und Kultur (Säule 4) und individuell vertieft (Säule 5).

dae: Design, Architektur und Environment (UF Technisches Werken)³

Das Unterrichtsfach dae vermittelt jene Kompetenzen, die es den Absolvent*innen ermöglichen, selbstständig Konzepte für zweckgebundene, freiexperimentelle, modellhafte und konkrete Gestaltungsprojekte entwickeln, vermitteln, begleiten, evaluieren und reflektieren zu können. Kerninhalte sind künstlerisch-, technisch-, design-, und architekturwissenschaftliche Qualifikationen und ihre kunst- und kulturwissenschaftliche bzw. transdisziplinäre und gesellschaftliche Kontextualisierung (Säule1).

Die erworbenen Kompetenzen werden in unterschiedlichen Lehrveranstaltungsformaten verschränkt mit fachdidaktischen (Säule 2), pädagogischen und bildungswissenschaftlichen (Säule 3) und schulpraktischen Kompetenzen, also der Praxis und Theorie der Vermittlung von Kunst und Kultur (Säule 4) und individuell vertieft (Säule 5).

tex: Textil – freie und kontextuelle künstlerische Gestaltung und Materialkultur (UF Textiles Gestalten)³

Das Unterrichtsfach ist auf den Aufbau interdisziplinärer Kompetenzen in der Erschließung textiler Kultur im Allgemeinen und vestimentärer Praxen im Besonderen ausgerichtet. Thematisiert wird Textiles als wesentlicher Teil unserer Alltagskultur; als technisch-funktionales und kommunikatives Medium, als künstlerisches Medium in Bereichen freier und angewandter Produktion, als Strukturbildung sowie als Medium der Selbstbestimmung und Selbstdarstellung, der kulturellen Hautbildung und Transformation normativer Identitäten (in Moden und Styles). In Projektarbeiten werden Praxen sowohl entwickelt wie untersucht. Fokussiert werden dazu technologische, materialspezifische sowie mediale Grundlagen, innovative Potenziale (wearables, smart textiles etc.), Nachhaltigkeit und soziale wie ökonomische Dimensionen und Bedingtheiten textiler Produktion. (Säule 1).

Die erworbenen Fähigkeiten werden in unterschiedlichen Lehrveranstaltungsformaten verschränkt mit fachdidaktischen (Säule 2), pädagogischen und bildungswissenschaftlichen (Säule 3) und schulpraktischen Kompetenzen, also der Praxis und Theorie der Vermittlung von Kunst und Kultur (Säule 4) und individuell vertieft (Säule 5).

Anforderungen an Studierende

Die Zukunft einer guten Schule baut auf motivierten, kompetenten und empathischen Persönlichkeiten auf. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass sich in persönlicher und fachlicher Hinsicht geeignete Personen für den Lehrberuf entscheiden: (Jungen) Menschen Inhalte zu vermitteln, für sie und mit ihnen Lehr- und Lernprozesse zu gestalten.

³ auslaufend geführt

Wer sich für ein Lehramtsstudium an der Angewandten entschließt, das über das Berufsfeld Schule hinaus eine berufliche Vorbildung für künstlerische und kunstvermittlerische Tätigkeiten und Praxen im Kontext diverser sozialer Felder anbietet, sollte Freude, Interesse und Fähigkeiten mitbringen, mit unterschiedlichsten Menschen, Zielgruppen und Öffentlichkeiten zu arbeiten.

Für einen gelingenden Unterricht ist eine breite und zugleich vertiefte künstlerische Praxis der Lehrer*innen eine ebenso notwendige und solide Voraussetzung wie die wissenschaftliche Fundierung und Fähigkeit zur Kontextualisierung, pädagogische und fachdidaktische Kompetenzen sowie Stärken in Kommunikation und Vermittlung. Die Identität der zukünftigen Kunstpädagog*innen und -Vermittler*innen ist dementsprechend hybrid: Lehrende, Künstler*innen und Forschende. Das Lehramtsstudium an der Angewandten baut auf künstlerischer Forschung und Praxen auf und ist wie alle universitären Lehramtsstudien als wissenschaftliches definiert.

Pädagogisches Handeln, sei es im schulischen Rahmen oder in anderen Vermittlungskontexten, ist immer auch kommunikatives und soziales Handeln. Daher sollten Bewerber*innen über entsprechend hohe soziale sowie sprachliche Kompetenzen verfügen. Letztere umfasst sowohl den mündlichen und schriftlichen Ausdruck als auch eine Argumentations- und Vermittlungsfähigkeit. Daraus leiten sich besondere Anforderungen ab. Es ist wichtig, das Interesse mitzubringen, die eigenen Perspektiven in ein Verhältnis zu setzen. Das heißt, auch über Fächer-, Disziplinen- und Ländergrenzen hinaus kommunizieren, Inhalte diskutieren und verhandeln zu können.

Eine diesen Anforderungen entsprechende persönliche, pädagogische und fachlich-künstlerische Eignung der Bewerber*innen wird in einem entsprechend differenzierten Zulassungsverfahren geprüft. Dieses umfasst mündliche, schriftliche und gestalterische Anteile.

Berufliche Perspektiven

Das Lehramtsstudium (Bachelor und Master) orientiert sich sowohl am aktuellen Stand der Erschließung der Künste als auch am Forschungsstand aller beteiligten Wissenschaften sowie den Lehrplänen der Mittleren und Höheren Schulen und den darin enthaltenen allgemeinen und fachspezifischen Bildungszielen.

Es dient der künstlerisch/fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen, der pädagogischen, bildungswissenschaftlichen und der schulpraktischen Grundausbildung als Berufsvorbildung in jeweils zwei Unterrichtsfächern für das Lehramt an allen Schulen der Sekundarstufe, insbesondere der Mittleren und Höheren Schulen. Eine vollständige Lehrbefähigung setzt allerdings den Abschluss eines konsekutiven Masterstudiums voraus.

Über das Lehramt hinaus bauen das Bachelor- sowie das Masterstudium Kompetenzen für weitere Berufsfelder auf: für außerschulische Bildungsbereiche für Jugendliche und Erwachsene, für das tertiäre Bildungsfeld für Museumspädagogik, Kunst-, Architektur-, Design- und Technikvermittlung, Kulturvermittlung, für Freizeitpädagogik, für Tätigkeiten in verschiedenen Medienbereichen und Kultureinrichtungen sowie für diverse Felder künstlerischer, kultureller und wissenschaftlicher Produktion.

Aus der kontinuierlichen und kritischen Arbeit an Theorien und Methodologien resultieren Erkenntnisse und Praxen – sowohl für das Berufsfeld Schule wie für außerschulische Berufsfelder – als differenzierte, lebendige und entwicklungsfähige theoretische, praktische und methodische Basis für eine aktive Beteiligung an der Entwicklung von künftigen (Berufs-)Feldern. Der Aufbau von Forschungskompetenzen, bezogen auf alle Studienbereiche, untermauert diese Vision von kompetenten und emanzipierten, engagierten und differenziert kommunikativen, empathischen Pädagog*innen und Vermittler*innen.

§ 2. Qualifikationsprofil

Dieses Qualifikationsprofil beschreibt, über welche Kompetenzen die Absolvent*innen des Lehramtsstudiums in einem der angebotenen künstlerischen Unterrichtsfächer verfügen sollen. Es dient als Referenzpunkt für das laufend geführte Portfolio der Studierenden und unterstützt diese während ihres gesamten Studiums in ihrer individuellen Orientierung.

Das Bachelorstudium für das Lehramt entwickelt in allen relevanten Kompetenzfeldern ein solides Fundament für ein folgendes Masterstudium und eine spätere erfolgreiche berufliche Praxis in institutionellen und außer-institutionellen Feldern.

Das Masterstudium eröffnet den Studierenden die Möglichkeit, im Bachelorstudium erworbene Kompetenzen individuell zu vertiefen und weiterzuentwickeln. Die Absolvent*innen sollen insbesondere über Fähigkeiten verfügen, mit denen sie in ihrem jeweiligen Berufsfeld nicht nur gut mitwirken, sondern auch gestaltende Impulse setzen und sich an der weiteren Entwicklung des Berufsfelds beteiligen können. Die Studierenden des Masterstudiums können

sich für eine darüber hinausgehende individuelle Erweiterung im Umfang von 30 ECTS entscheiden. Diese wird im Rahmen der studienabschließenden Dokumente ausgewiesen.

1. Persönlichkeitskompetenzen und soziale Kompetenzen

Unter Persönlichkeitskompetenzen werden jene Fähigkeiten und Einstellungen verstanden, in denen sich die individuelle Haltung zur Welt und insbesondere zur Gesellschaft und Arbeit widerspiegelt.

Absolvent*innen der Angewandten können Lerninhalte mit Überzeugung und starker persönlicher Ausstrahlung vermitteln. Dabei können sie sich in ihrer Umgebung angemessen behaupten, sich dieser aus eigener Einsicht anpassen und Aufgaben, Stellungnahmen und Entscheidungen selbstständig und selbstverantwortlich bewältigen. Darauf aufbauend sind sie auch in der Lage, mit anderen Menschen konstruktiv zusammenzuwirken und dadurch für ihre Mitmenschen und die Gesellschaft eine hohe soziale Leistung zu erbringen.

Persönlichkeitskompetenzen

- Eigenverantwortliches Handeln:
Anforderungen und Erwartungen selbst realisieren und die Bereitschaft zur sozialen Verantwortung unterstützt durch Fähigkeiten in den Bereichen Projektarbeit, -management, -abwicklung und -präsentation.
- Professionelle und forschende Haltung:
Professionalität durch kontinuierliche Weiterbildung weiterzuentwickeln und der eigenen Unterrichtspraxis mit einer forschenden Haltung zu begegnen.
- Empathie:
Ein waches und empathisches Interesse an Menschen, vor allem Kindern und Jugendlichen, haben.
- Darüber hinaus auch Courage, lebendiges Interesse, Passion, Empathie und Integrationsfähigkeit, Neugier, Risikobereitschaft, Verantwortungsbereitschaft, Selbstbestimmtheit, Selbstsicherheit, Weitblick und Lernbereitschaft.

Soziale Kompetenzen

- Kommunikations- und Verhandlungsfähigkeit:
Vor, mit und für eine(r) Gruppe durch die Haltung und Sprache angemessen auftreten und präsentieren können. Besonders wichtig dabei auch die zielgruppenorientierte Vermittlungs- und Translationskompetenz, Transferkompetenz und Vernetzungsfähigkeit.
- Umgang mit Diversität und Differenz:
Darüber hinaus der Umgang mit Feedback- und Konfliktkultur mit guter Kritikfähigkeit sowie die Herausbildung einer Problemlösungskompetenz und der konstruktive Umgang mit Differenz und der Diversität von Schüler*innen und Lehrpersonen. Fähigkeit zur interkultureller und gendersensibler Kommunikation und Kooperation.
- Teamfähigkeit:
Mit der Bereitschaft zur Selbsthinterfragung und Fähigkeit zur Selbstbehauptung sowie Kooperationsfähigkeit und der Mitgestaltung an einem positiven Arbeitsklima.

2. Fachkompetenzen

a. Bildung und Vermittlung

Absolvent*innen sind in der Lage, auf Basis der Lehrpläne bzw. der spezifischen Bedürfnisse von Lernenden in anderen Arbeitsfeldern relevante Lern- und Vermittlungsziele zu erarbeiten. Sie können mittels adäquater Methoden künstlerisch-gestalterische und Kunst rezipierende Lernprozesse (auch in Form von Semestrierung) und deren Reflexion initiieren, begleiten, steuern, einschätzen, evaluieren und damit eine gute Lernkultur aufbauen.

Absolvent*innen haben Erfahrung in Theorien und Methoden der Unterrichtsführung und der Entwicklung von unterschiedlichen Lernumgebungen. Sie sind befähigt, selbstständig fachdidaktische Forschungsfragen zu identifizieren und Forschungsvorhaben umzusetzen. Sie haben ein vertieftes Verständnis für die Dynamik von Gestaltungsprozessen, von Individual- und Gruppenprozessen und Geschlechterdifferenz in Lernsituationen und können individuelle Begabungen im künstlerischen und gestaltenden Kontext erkennen und individuell fördern. Die Absolvent*innen können kommunikative wie auch vernetzende

Fähigkeiten anwenden und verfügen über Erfahrungen im Projektmanagement und in den Bereichen der Neuen Medien.

Absolvent*innen können selbstständig Forschungsfragestellungen für schulfeldbezogene Praxisforschung erkennen und deren wissenschaftliche Aufarbeitung umsetzen. Sie können Bildungsprozesse evaluieren und gestalten, verfügen über Kenntnis von diversen Formen von Bildungsprozessen und zur Qualitätssicherung an österreichischen Schulen. Sie wenden daher auch Instrumente der Selbstevaluierung und Unterrichtsertragssicherung im eigenen Unterricht an und können Schulentwicklungsprozesse und neue Anforderungen wie Semestrierung, autonome Gestaltung, VWA, etc. aus ihrer Perspektive aktiv mitgestalten.

Insbesondere verfügen sie über:

- wissenschaftlich fundierte Kenntnisse und Fähigkeiten in der Kunstvermittlung sowie damit verbundener ästhetischer Lernerfahrungen
- Fähigkeiten, interdisziplinäre Lernprozesse mit facheigenen Unterrichtsprinzipien umzusetzen
- ein reichhaltiges Methodenrepertoire, das unterschiedliche Arbeits-, Sozial-, und Präsentationsformen umfasst, die fach- und situations- und altersadäquat eingesetzt und weiterentwickelt werden können
- Kompetenz zur Verwendung von Medien und Arbeitsmaterialien entsprechend dem Stand der bildungstechnologischen Entwicklung und gestalterische Kompetenz
- Fähigkeit zum Initiieren, Steuern und Reflektieren fachlicher Lernprozesse sowie fachbezogene Diagnose- und Förderkompetenz
- Kenntnisse betreffend individuelle Begabungs- und Exzellenzförderung
- Kenntnisse zur fachspezifischen Schulentwicklung
- Fähigkeit Kompetenzen im Umgang mit der Semestrierung
- Kompetenz in außerschulischer Vermittlungsarbeit im sozialen Feld und in der Museumsvermittlung

Darüber hinaus verfügen die Absolvent*innen je nach Schwerpunktsetzung auch über:

- entwicklungspsychologische Kompetenzen (z.B. in Hinblick auf die Entwicklung der Gestaltungsfähigkeit der Kinder),
- Kompetenzen für verschiedene Handlungsfelder außerschulischer Kunstvermittlung,
- Kompetenzen für diverse kuratorische Bereiche, Ausstellungsgestaltung und verschiedene Bereiche von Kulturarbeit,
- Kompetenzen im Bereich der Inklusion im fachdidaktischen Kontext
- Kompetenzen zu migrationsspezifischen Phänomenen

b. Kunst und Wissenschaft

Absolvent*innen kennen unterschiedliche künstlerische Praxen und verfügen über ein Verständnis von künstlerischer Arbeit als einen Prozess ästhetischer Forschung, unter Berücksichtigung wissenschaftlicher und gesellschaftlicher Perspektiven. Sie können nach Bedarf weitere Fertigkeiten und Fachwissen erwerben, die für qualitativvolles Arbeiten jeweils notwendig sind.

Absolvent*innen sind zur selbstständigen künstlerischen Arbeit befähigt, sie können eigenständige Projekte konzipieren, umsetzen und reflektieren. Sie verfügen über Wissen und praktische Kompetenzen hinsichtlich der medialen, technischen und methodischen Grundlagen und deren Anwendung in künstlerischen und kulturellen Praxen. Sie können ihre und andere Praxen kunst- und kulturwissenschaftlich reflektieren, kontextualisieren und Einschätzungen angemessen kommunizieren, als Voraussetzung für kompetente Arbeit mit anderen.

Sie verfügen über Kompetenzen für forschende Arbeitsweisen und die Fähigkeit zu einer kritischen Praxis. Im wissenschaftlichen Bereich können Absolvent*innen:

- selbstständig kunst- und kulturwissenschaftliche sowie fachdidaktische Frage- und Problemstellungen entwickeln und behandeln,
- relevante Quellen und Literatur recherchieren und kritisch mit Information umgehen,
- die daraus gewonnenen Ergebnisse und Erkenntnisse mündlich und schriftlich präsentieren.

Sie verfügen über Wissen und Fähigkeiten hinsichtlich:

- der Entwicklung von Kunst, ihren Begriffen und Theorien,
- kulturwissenschaftlicher und gesellschaftsbezogener Fragestellungen,
- fachdidaktische Fragestellungen
- Erschließung der Künste, Erschließung visueller Kultur(en), Erschließung von Kommunikationspraxen,
- Kontextualisierung im sozialen Feld,
- medialer Produktions- und Disseminationsgrundlagen,
- wissenschaftlicher Methoden,
- gesellschaftspolitischer Kontexte,
- gender- und diversitätstheoretische Fragestellungen.

Sie verfügen darüber hinaus je nach Schwerpunktsetzung über:

- Fähigkeiten zur Erarbeitung emanzipatorischer und partizipativer Kunstpraxen,
- Vertiefende Kompetenzen im Bereich von Diversität und Inklusion,
- Kompetenzen zu migrationsspezifischen Phänomenen.

Spezifische Qualifikationen in den einzelnen Unterrichtsfächern

kkp: Kunst und kommunikative Praxis (UF Kunst und Gestaltung)

Absolvent*innen von kkp: Kunst und kommunikative Praxis (UF Kunst und Gestaltung) verfügen über die entsprechenden Kompetenzen, um die verschiedenen Ebenen und Erscheinungsformen visueller Kultur und bildender bzw. angewandter Kunst in einer differenzierten und kritischen Rezeption erschließen und selbst Projekte, die diesen Feldern zuzuordnen sind, initiieren, entwickeln, durchführen, einschätzen, präsentieren und vermitteln zu können. Die Kompetenzen umspannen künstlerische/gestalterische Kompetenzen, fachwissenschaftliche Kompetenzen, fachdidaktische und schulpraktische Kompetenzen und Vernetzungskompetenzen.

Die Studierenden lernen Kunst und Kultur als Grundtechniken gesellschaftlicher Anforderungen zu verstehen und erkennen kulturelle Kompetenz als die Grundlage für eine angemessene Handlungsfähigkeit in unserer Gesellschaft. Als Absolvent*innen sind sie dementsprechend in der Lage, mit kulturellen Artikulationen und Zeichen gleichzeitig auf produktiver, reflexiver und kommunikativer Ebene umzugehen, um dementsprechend Prozesse kultureller Bildung für und mit anderen, als Lehrer*innen und Vermittler*innen so aufsetzen zu können, dass sie ein emanzipatorisches Potenzial entfalten.

Master-Absolvent*innen von kkp haben die Kompetenzen, die sie im Bachelorstudium erworben haben, weiter vertieft und ihr Spektrum insofern erweitert, als sie – bezogen auf ihre zukünftigen beruflichen Interessen und die Anforderungen des spezifischen Berufsfeldes – mediale Kenntnisse und Fertigkeiten ausgebaut und individuelle Schwerpunkte gesetzt haben, die ihnen erlauben, angestrebte Entwicklungen und notwendige Veränderungen sowohl bestmöglich zu begleiten wie sie auch eigenständig zu initiieren. Sie sind darin geübt, mediale Entwicklungen mitzuvollziehen, sich in Theorie und Praxis am Laufenden zu halten und künstlerische Praxen mit gesellschaftlichen Themen zu verknüpfen. Sie haben ein so breites Spektrum künstlerischer, wissenschaftlicher, didaktischer und pädagogischer Fähigkeiten zu Verfügung, dass sie die Bedürfnisse und Interessen anderer aufgreifen und diese individuell gut fördern können.

dex: Design, materielle Kultur und experimentelle Praxis (UF Technik und Design)

Absolvent*innen von dex: Design, materielle Kultur und experimentelle Praxis (UF Technik und Design) verfügen über entsprechende kognitive, aktionale und evaluative Kompetenzen, umstrukturierte, zweckgebundene, freie und experimentelle nachhaltige Praxen im Zusammenwirken von Materialkultur, Technik, Design und Gesellschaft zu entwickeln, zu initiieren und zu begleiten. Dabei werden Artefakt, Körper und Environment unter technischen, ästhetischen, soziokulturellen, ökologischen und ökonomischen Gesichtspunkten betrachtet, untersucht oder erzeugt.

Die kognitive Dimension meint: Wissen und Verstehen. Studierende erwerben sachbezogene und soziotechnische Kenntnisse und können diese in Strukturzusammenhänge einbauen. Sie können situative Bezüge zum privaten, beruflichen und öffentlichen Bereich herstellen.

Die aktionale Dimension meint: Handeln und Können. Studierende lernen auf Basis der erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten in technikgeprägten Alltagssituationen sowie in Hinblick auf nachhaltige Designprozesse und Materialkultur sachverständig und vernünftig zu handeln. Dieses Handeln beinhaltet das Entwerfen, Entwickeln, Erfinden, Konstruieren, Produzieren, Verwenden, Reparieren, Entsorgen.

Die evaluative Dimension meint: Beforschen und Beurteilen. Studierende erkennen die Wertbezogenheit von Artefakten und Technik. Sie verstehen, wie sich Bedürfnisse und Interessen in (technischen) Erzeugnissen materialisieren. Sie kennen Bewertungsmaßstäbe und -kriterien für die Beurteilung von (technischen) Prozessen und Produkten und können diese anwenden; das heißt, sie können zum Beispiel verschiedene Lösungsmöglichkeiten gegeneinander abwägen und interdisziplinär miteinander verknüpfen.

Absolvent*innen sind auf eine werkpädagogische Tätigkeit vorbereitet, die sich durch fachspezifische Unterrichtsverfahren und Methoden, Handlungsformen, Medienkompetenz und die Fähigkeit, Fachräume aufzubauen und zu betreuen, auszeichnet. Sie sind zu einer kritischen Praxis fähig, die immer auch das eigene Handeln – seine Bedingungen, Entscheidungen und Konsequenzen – reflektiert.

Nach Abschluss des Masterstudiums haben die Absolvent*innen die während des Bachelorstudiums erworbenen Fähigkeiten vertieft und ihr Wissensspektrum auf ihre zukünftigen beruflichen Interessen, aber auch auf die Anforderungen der spezifischen Berufsfelder hin erweitert. Insbesondere verfügen sie durch Setzen individueller Schwerpunkte über mediale Kenntnisse und Fertigkeiten in Material und Verarbeitung, die es ihnen erlauben, angestrebte Entwicklungen und notwendige Veränderungen sowohl bestmöglich zu begleiten als auch sie eigenständig zu initiieren.

dae: Design, Architektur und Environment (UF Technisches Werken)⁴

Absolvent*innen von dae: Design, Architektur und Environment (UF Technisches Werken) sind in der Lage, selbstständig Konzepte für zweckgebundene, freixperimentelle, modellhafte und konkrete Gestaltungsprojekte zu entwickeln, zu vermitteln, zu begleiten, zu evaluieren und zu reflektieren.

Nach Abschluss des Bachelorstudiums verfügen sie über Kompetenzen in den Bereichen Design, Architektur und Environment im Zusammenhang zur (gebauten) Umwelt, Raum und Technik, diese werden in Hinsicht auf ihre Zweckmäßigkeit bzw. der ökologischen, ökonomischen und sozialen Nachhaltigkeit diskutiert und austariert. Die Absolvent*innen verstehen Design nicht nur als Formfindung, sondern als Strategie von Denk- und Handlungsprozessen, die Methoden und Problemlösungen erwirken und eine humane Kultur fördern.

Nach Abschluss des Masterstudiums haben die Absolvent*innen die während des Bachelorstudiums erworbenen Fähigkeiten vertieft und ihr Wissensspektrum auf ihre zukünftigen beruflichen Interessen, aber auch auf die Anforderungen der spezifischen Berufsfelder hin erweitert. Insbesondere verfügen sie durch Setzen individueller Schwerpunkte über mediale Kenntnissen und Fertigkeiten in Material und Verarbeitung, die es ihnen erlauben, angestrebte Entwicklungen und notwendige Veränderungen sowohl bestmöglich zu begleiten als auch sie eigenständig zu initiieren.

Die Absolvent*innen verfügen neben ihrer hohen künstlerischen Kompetenz über solides handwerkliches und technisches Wissen sowie fundierte Kenntnisse über Material, Technologien, Werkzeugkunde und Fachterminologie. Aufgrund zahlreicher Experimente sind sie außerdem erfahren und geschult in Teamfähigkeit, Moderation und Konfliktkultur. Sie verfügen über eine grundlegende kunst- und kulturwissenschaftliche Ausbildung und über Erfahrung im Umgang mit wissenschaftlichen Methoden.

tex: Textil – freie und kontextuelle künstlerische Praxis und Materialkultur (UF Textiles Gestalten)⁴

Absolvent*innen von tex: Textil – freie und kontextuelle künstlerische Praxis und Materialkultur (UF Textiles Gestalten) verfügen über die entsprechenden Kompetenzen, um die verschiedenen Ebenen textiler Kultur in ihren Erscheinungsformen – als wesentlicher Teil unserer Alltagskultur, als technisch funktionales und kommunikatives Gestaltungselement und Material, als Medium in Feldern freier und angewandter künstlerischer Produktion (zum Beispiel im Bereich von Bekleidung, Moden, Styles, Architektur und Design, smart textiles u.a.), als Mittel der Selbstinszenierung und kultureller Hautbildung sowie als Strukturbildung zu erschließen. Dementsprechend erwerben sie sich als Studierende sowohl Kenntnisse und Kompetenzen in Materialkultur, Fertigungstechniken und gestalterischen/künstlerischen Praxen als auch ein kritisches Wissen um die Bedingungen von Produktion und damit verbundene Ökonomien. Als Absolvent*innen des Bachelorstudiums sie selbstständig Projekte initiieren, entwickeln, durchführen, einschätzen, präsentieren und vermitteln.

Die erworbenen Kompetenzen umspannen also künstlerische und gestalterische Kompetenzen (die immer auf Materialwissen und technischen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten unter besonderer Berücksichtigung von

⁴ auslaufend geführt

Nachhaltigkeit aufbauen), fachwissenschaftliche, fachdidaktische und schulpraktische Kompetenzen und Vernetzungskompetenzen. Absolvent*innen verfügen über eine grundlegende kunst- und kulturwissenschaftliche Ausbildung und über Erfahrung im Umgang mit wissenschaftlichen Methoden.

Master-Absolvent*innen von tex haben die Kompetenzen, die sie im Bachelorstudium erworben haben, weiter vertieft und ihr Spektrum insofern erweitert, als sie – bezogen auf ihre zukünftigen beruflichen Interessen und die Anforderungen des spezifischen Berufsfeldes – mediale (material- und verarbeitungsspezifische) Kenntnisse und Fertigkeiten ausgebaut und individuelle Schwerpunkte gesetzt haben, die ihnen erlauben, angestrebte Entwicklungen und notwendige Veränderungen sowohl bestmöglich zu begleiten wie sie auch eigenständig zu initiieren. Sie sind darin geübt, technische, produktions- und materialbezogene Entwicklungen mitzuvollziehen, sich in Theorie und Praxis am Laufenden zu halten und künstlerische Praxen mit gesellschaftlichen Themen zu verknüpfen. Sie haben ein so breites Spektrum künstlerischer, wissenschaftlicher, didaktischer und pädagogischer Fähigkeiten zu Verfügung, dass sie die Bedürfnisse und Interessen anderer aufgreifen und diese individuell gut fördern können.

§ 3. Zuordnung und akademischer Grad

(1) Bachelor- und Masterstudium „Lehramt“ werden gemäß § 54 Abs. 1 UG der Gruppe der Lehramtsstudien zugeordnet.

(2) Aufgrund des erfolgreichen Studienabschlusses wird gemäß § 51 Abs. 2 Z10 UG der akademische Grad „Bachelor of Education“, abgekürzt „BEd“, bzw. gemäß § 51 Abs. 2 Z 11 UG der akademische Grad „Master of Education“, abgekürzt „MEd“ verliehen.

§ 4. Umfang und Gliederung des Bachelorstudiums

(1) Das Bachelorstudium umfasst 240 ECTS-Anerkennungspunkte, was einer Mindeststudiendauer von acht Semestern entspricht. Es besteht aus zwei Unterrichtsfächern zu je 100 ECTS sowie 40 ECTS aus allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen (Pädagogik und Schulpraxis).

(2) Es setzt sich zusammen aus

- einem an der Angewandten zu absolvierenden künstlerischen Unterrichtsfach zum Erwerb der erforderlichen künstlerischen, fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kompetenzen (100 ECTS),
- einem an der Angewandten oder einer anderen österreichischen Universität zu absolvierenden künstlerischen oder wissenschaftlichen Unterrichtsfach zum Erwerb der erforderlichen künstlerischen und/oder fachwissenschaftlichen sowie fachdidaktischen Kompetenzen (100 ECTS),
- allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen (Pädagogik und Schulpraxis) und Querschnittsaufgaben - z.B. Fragen der Inklusion (insgesamt 40 ECTS).

(3) Sind in einem dieser Bereiche aufgrund curricularer Vorgaben anderer an einem Lehramtsstudium beteiligter Universitäten Studienleistungen in einem geringeren Ausmaß (bis zu 5 ECTS) vorgeschrieben, haben die Studierenden die fehlenden Studienleistungen im Rahmen der freien Wahlfächer an der Angewandten zu erbringen.

(4) Schwerpunkte: Die Studierenden haben die Möglichkeit, im Rahmen der freien Wahlfächer Schwerpunkte im Umfang von 10 ECTS zu wählen (vgl. ANLAGE 3). Diese können auch am Bachelorzeugnis ausgewiesen werden. Sie weisen damit individuell gewählte praktische und wissenschaftliche Grundlagen nach (Research Basics), die im Masterstudium vertieft werden können.

Bei entsprechender Lehrveranstaltungswahl ist auch das Ausweisen von dae oder tex als Schwerpunkt möglich, dieser hat 16 ECTS zu umfassen.

§ 4a. Erweiterungsstudium zum Bachelorstudium Lehramt für ein weiteres Unterrichtsfach

(1) Das Erweiterungsstudium für ein weiteres Unterrichtsfach vermittelt jene Kompetenzen, die zur Erlangung der entsprechenden Anstellungserfordernisse im Bereich dieses Unterrichtsfachs (Allgemeinbildung) erforderlich sind.

(2) Der Abschluss dieses Erweiterungsstudiums ist erst nach Abschluss des jeweiligen Bachelorstudiums Lehramt bzw. Diplomstudiums Lehramt möglich.

(3) Zulassungsvoraussetzung ist der Nachweis der künstlerischen Eignung für das jeweilige Unterrichtsfach im

Rahmen einer Zulassungsprüfung gemäß § 6. Die kommissionelle Prüfung kann durch das Einverständnis der verantwortlichen Abteilungsleitung ersetzt werden, wenn bereits die künstlerische Eignung für ein Unterrichtsfach an der Angewandten nachgewiesen wurde.

(4) Mit dem Abschluss des Erweiterungsstudiums wird gemäß § 54a Abs. 1 UG kein Recht auf die Verleihung eines akademischen Grades erworben.

(5) Zu absolvieren sind die in ANLAGE 1 für das jeweilige Unterrichtsfach vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen (102 ECTS), mit folgender Maßgabe:

- a) Bereits erbrachte Studienleistungen werden für das Erweiterungsstudium anerkannt, sofern sie nicht spezifisch für das zu erweiternde Unterrichtsfach sind.
- b) Lehrveranstaltungen, die bereits in einem anderen Unterrichtsfach absolviert wurden, müssen nicht durch Wahlfächer kompensiert werden.
- c) „Übersetzen I Schulischer Kontext“ muss nicht absolviert werden, wenn dies bereits für ein anderes Unterrichtsfach absolviert wurde.
- d) Die Erweiterung des künstlerischen Projektseminars zu einem künstlerischen Bachelorseminar, das Absolvieren eines Bachelorseminars aus wissenschaftlicher oder fachdidaktischer Theorie und Praxis sowie das Absolvieren einer kommissionellen Bachelorprüfung sind erforderlich, wenn noch kein Unterrichtsfach an der Angewandten absolviert wurde.

§ 4b. Erweiterungsstudium für Absolvent*innen sechssemestriger Lehramtsstudien

(1) Das Erweiterungsstudium dient der Erweiterung der Kompetenzen, die im Rahmen eines sechssemestrigen Bachelorstudiums für das Lehramt im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) an einer Pädagogischen Hochschule erworben wurden.

(2) Das Erweiterungsstudium muss sich aus denselben beiden Unterrichtsfächern zusammensetzen wie das absolvierte sechssemestrige Lehramtsstudium. Die Kombination mit einem an der Universität Wien, an der Akademie der bildenden Künste Wien oder an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien für das Erweiterungsstudium angebotenen Unterrichtsfach ist möglich.

(3) Zulassungsvoraussetzungen sind der Nachweis der künstlerischen Eignung gemäß § 6 und der Abschluss eines sechssemestrigen Lehramtsstudiums an einer Pädagogischen Hochschule für das Lehramt im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung). Der Abschluss des Erweiterungsstudiums berechtigt zum Zugang zum Masterstudium in den jeweiligen Unterrichtsfächern.

(4) Der Arbeitsumfang für das Erweiterungsstudium beträgt 90 ECTS-Punkte (45 ECTS-Punkte pro Unterrichtsfach), was einer Mindeststudiendauer von drei Semestern entspricht.

(5) Mit dem Abschluss des Erweiterungsstudiums wird gemäß § 54a Abs. 1 UG kein Recht auf die Verleihung eines akademischen Grades erworben.

(6) Die zu besuchenden Lehrveranstaltungen aus den einzelnen Studienfachbereichen sind in ANLAGE 1a festgelegt.

§ 5. Umfang und Gliederung des Masterstudiums

(1) Das Masterstudium umfasst 90 bzw. 120 ECTS-Anerkennungspunkte, das entspricht einer Mindeststudiendauer von drei bzw. vier Semestern. Es setzt sich zusammen aus

- einem an der Angewandten zu absolvierenden künstlerischen Unterrichtsfach zum Erwerb der erforderlichen künstlerischen, fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kompetenzen (20 ECTS),
- einem an der Angewandten oder einer anderen österreichischen Universität zu absolvierenden künstlerischen oder wissenschaftlichen Unterrichtsfach zum Erwerb der erforderlichen künstlerischen und/oder fachwissenschaftlichen sowie fachdidaktischen Kompetenzen (20 ECTS),
- allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen (20 ECTS),
- einer Masterarbeit und ein Master-Kolloquium im Umfang von insgesamt 26 ECTS sowie einer Masterprüfung über beide Unterrichtsfächer (je 2 ECTS, also 4 ECTS insgesamt),

- optional einer individuellen Erweiterung im Umfang von 30 ECTS (29 ECTS für Lehrveranstaltungen, 1 ECTS für die individuelle Konzeption der Lehrveranstaltungswahl), die am Abschlusszeugnis ausgewiesen wird.

(2) Entscheiden sich die Studierenden für die Variante der individuellen Erweiterung, haben sie vor Absolvierung der ersten diesbezüglichen Lehrveranstaltung bzw. Einreichung des ersten Antrags auf Anerkennung einer diesbezüglichen Prüfung eine individuelle Planung der zu besuchenden Lehrveranstaltungen vorzulegen und mit jenem*jenen Abteilungsleiter*in zu diskutieren, in deren Bereich der Schwerpunkt der individuellen Erweiterung liegt. Im Rahmen einer begleitenden Lehrveranstaltung erhalten sie dabei Unterstützung, gegebenenfalls auch in der Kommunikation mit den betreffenden Abteilungsleiter*innen. Dabei können die Studierenden auf das gesamte Lehrangebot der Angewandten und nach Maßgabe der jeweiligen Zugangsregelungen auch auf das Lehrangebot anderer in- und ausländischer Universitäten zurückgreifen.

§ 5a. Erweiterungsstudium zum Masterstudium Lehramt für ein weiteres Unterrichtsfach

(1) Das Erweiterungsstudium für ein weiteres Unterrichtsfach vermittelt jene Kompetenzen, die zur Erlangung der entsprechenden Anstellungserfordernisse im Bereich dieses Unterrichtsfachs (Allgemeinbildung) erforderlich sind.

(2) Der Abschluss dieses Erweiterungsstudiums ist erst nach Abschluss des jeweiligen Masterstudiums Lehramt bzw. Diplomstudiums Lehramt möglich.

(3) Zulassungsvoraussetzung ist das Absolvieren des jeweiligen Unterrichtsfachs im Rahmen eines Bachelorstudiums Lehramt oder eines Erweiterungsstudiums gemäß § 4a. Wenn dieses Unterrichtsfach nicht an der Angewandten absolviert wurde, ist darüber hinaus der Nachweis der künstlerischen Eignung im Rahmen einer Zulassungsprüfung gemäß § 6 erforderlich.

(4) Mit dem Abschluss des Erweiterungsstudiums wird gemäß § 54a Abs. 1 UG kein Recht auf die Verleihung eines akademischen Grades erworben.

(5) Zu absolvieren sind die in ANLAGE 2 für das jeweilige Unterrichtsfach vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen (20 ECTS), wobei bereits erbrachte Studienleistungen für das Erweiterungsstudium anerkannt werden, sofern sie nicht spezifisch für das zu erweiternde Unterrichtsfach sind, sowie die kommissionelle Abschlussprüfung über das Unterrichtsfach ohne Masterarbeit.

§ 6. Zulassungsprüfungen

(1) Folgende Fähigkeiten und Kompetenzen sind Gegenstand der Zulassungsprüfungen für Bachelor- und Masterstudium:

- Fähigkeit, Themen in einem gestalterischen Prozess zu entwickeln,
- Fähigkeit zur differenzierten Wahrnehmung und konkreten Wiedergabe sowie freien zweidimensionalen Umsetzung,
- Fähigkeit zur räumlichen Vorstellung und gestalterischen Umsetzung,
- Fähigkeit, Materialqualitäten gestalterisch adäquat einzusetzen,
- soziale und kommunikative Kompetenz,
- Vermittlungsfähigkeit.

(2) Eine Voraussetzung für die Zulassung zum Bachelorstudium ist das erfolgreiche Ablegen einer kommissionellen Zulassungsprüfung für das jeweilige Unterrichtsfach. Diese dient der Feststellung der künstlerischen Eignung⁵ und der Überprüfung der erforderlichen leistungsbezogenen, persönlichen, fachlichen und pädagogischen Kompetenzen⁶.

(3) Die Zulassungsprüfung zum Bachelorstudium gliedert sich in

- ein Interview mit den Bewerber*innen anhand der vorgelegten Arbeitsproben,
- eine schriftliche Prüfung zur Diskussion einer studienspezifischen Fragestellung und
- eine zweitägige künstlerische Klausurarbeit.

⁵ gemäß § 51 Abs. 2 Z 19 UG

⁶ gemäß § 65a UG

(4) Die Zulassungsprüfung zum Bachelorstudium ist bestanden, wenn alle Teile positiv absolviert wurden.

(5) Eine Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium ist die Feststellung der künstlerischen Eignung für das jeweilige Unterrichtsfach⁷. Von dieser Zulassungsprüfung ausgenommen sind Absolvent*innen der entsprechenden Unterrichtsfächer des Lehramts-Bachelorstudiums an der Angewandten.

(6) Die Bewerber*innen für das Masterstudium haben im Vorfeld der Zulassungsprüfung eine Aufstellung aller im Bachelorstudium erbrachten Studienleistungen vorzulegen. Die Zulassungsprüfung zum Masterstudium findet in Einzelterminen statt und gliedert sich in

- die Präsentation einer ausgewählten künstlerischen oder wissenschaftlichen Arbeit unter besonderer Berücksichtigung von Vermittlungsaspekten aufgrund von vorab vorgelegten Unterlagen zu diesem Projekt
- ein Interview mit den Bewerber*innen anhand eines Motivationsschreibens

(7) Die Zulassungsprüfung zum Masterstudium ist bestanden, wenn alle Teile positiv absolviert wurden. Umfasst das Vorstudium mindestens 240 ECTS⁸, nicht aber mindestens 30 ECTS künstlerische Praxis an einer österreichischen Kunstuniversität oder einer gleichwertigen ausländischen postsekundären künstlerischen Bildungseinrichtung umfasst, hat der Prüfungssenat festzustellen, in welchem Umfang während des Masterstudiums zusätzliche Lehrveranstaltungen aus künstlerischer Praxis zu absolvieren sind. Diese Prüfungen sind den betreffenden Studierenden im Rahmen der Zulassung zum Masterstudium vom Rektorat vorzuschreiben⁹.

(8) Für Studierende mit aufrechter Zulassung zum Bachelorstudium bzw. zum Masterstudium an der Angewandten kann die künstlerische Eignung für ein zusätzliches Unterrichtsfach durch den*die zuständige Abteilungsleiter*in festgestellt werden.

(9) Voraussetzung für die Zulassung zum Bachelorstudium bzw. zum Masterstudium ist die notwendige Kenntnis der deutschen Sprache auf dem Niveau B2; dies entspricht dem Maturaniveau.

§ 7. Aufbau eines Unterrichtsfachs im Bachelorstudium

(1) Jedes an der Angewandten angebotene Unterrichtsfach im Bachelorstudium ist unterteilt in drei aufeinander aufbauende Studienphasen: Grundlagen- und Orientierungsphase (Foundation – GO), Entwicklungsphase (Formation – FOR) und Intensivierungsphase (Intensification – IT). Es wird empfohlen, die in der FOR vorgesehenen Lehrveranstaltungen erst nach Absolvieren aller für die GO vorgesehenen Lehrveranstaltungen zu besuchen. Bei der Platzvergabe werden daher Studierende in den ersten beiden Studiensemestern mit Priorität behandelt. Es wird weiters empfohlen, die in der IT vorgesehenen Lehrveranstaltungen erst nach Absolvieren aller in der FOR vorgesehenen Lehrveranstaltungen zu besuchen.

Über alle Phasen hinweg wird ein studienbegleitendes Portfolio geführt, das je Unterrichtsfach insgesamt 4 ECTS umfasst.

(2) Die **GO** dient der Einführung der Studierenden in die künstlerischen Grundlagen für das jeweilige Unterrichtsfach sowie der Einführung in die wissenschaftliche Praxis, sowie Theorien und Methoden der Fachdidaktik. Sie schafft Überblick und dient zur Orientierung als Grundlage für Entwicklung und Vertiefung.

(3) Die **FOR** dient dem Aufbau von Kompetenzen im Feld künstlerischer/gestalterischer Praxen, in der wissenschaftlichen Praxis und in der Fachdidaktik. Angebotene Lehrveranstaltungen aus den Studienfachbereichen (vgl. § 8) werden nach Möglichkeit von den Lehrenden in der Planung so aufeinander abgestimmt, dass die Studierenden projektbezogen und thematisch über mehrere Lehrveranstaltungen hinweg arbeiten können.

(4) Die **IT** dient der Intensivierung der erworbenen Kompetenzen im Feld künstlerischer/gestalterischer Praxen, in der wissenschaftlichen Praxis und der Fachdidaktik sowie einer individuellen Schwerpunktsetzung in Verbindung mit Bachelorarbeiten und einer kommissionellen Bachelorprüfung.

(5) Das **Portfolio** dient der Dokumentation und kontinuierlichen Reflexion des individuellen Lernprozesses. Beim Herstellen von Bezügen zwischen dem eigenen Kompetenzaufbau und dem Qualifikationsprofil des Studiums werden die Studierenden nach Bedarf unterstützt.

⁷ gemäß § 51 Abs. 2 Z 19 UG

⁸ Umfasst das Vorstudium weniger als 240 ECTS und ist es daher nicht gleichwertig einem Bachelorstudium entsprechend ANLAGE 1 HS-QSG, ist eine Zulassung ins Masterstudium nicht möglich, es sind zuvor im Rahmen eines entsprechenden Bachelorstudiums die fehlenden Studienleistungen zu erbringen.

⁹ gemäß § 64 Abs. 5 UG

§ 8. Studienfachbereiche

(1) In allen Studienphasen werden Lehrveranstaltungen aus folgenden Studienfachbereichen angeboten:

1. Künstlerische Praxis
2. Wissenschaftliche Praxis (Kunstgeschichte, Kulturwissenschaften, Kunsttheorie, Medientheorie, Philosophie, Theorie und Geschichte der Architektur, Theorie und Geschichte des Design, Kunst- und Wissenstransfer)
3. Fachdidaktische Theorie und Praxis
4. Allgemeine bildungswissenschaftliche Grundlagen (Pädagogik und Schulpraxis) und Querschnittsaufgaben.

(2) Neben den im Studienfachbereich Fachdidaktische Theorie und Praxis vermittelten Inhalten unterstützen die Lehrenden in allen Bereichen durch ihre eigene didaktisch-methodische Praxis den Aufbau fachdidaktischer Kompetenzen bei den Studierenden. Dazu wird insbesondere im Rahmen der Präsentationen die Arbeit der Studierenden sowie die didaktische Methodik der Lehrenden gemeinsam reflektiert und damit für den Kompetenzaufbau der Studierenden besser nutzbar gemacht.

(3) Zur Unterstützung dieser Reflexion werden je Unterrichtsfach sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudium alternierend zumindest in einer Lehrveranstaltung aus künstlerischer Praxis zur abschließenden Präsentation Lehrpersonen aus wissenschaftlicher und fachdidaktischer Praxis beigezogen.

(4) Die zu besuchenden Lehrveranstaltungen aus den einzelnen Studienfachbereichen sind in ANLAGE 1 (Bachelorstudium) bzw. ANLAGE 2 (Masterstudium) festgelegt.

(5) Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 4 ECTS sind auf Vorschlag der Studienkommission zu beauftragen. Überdies ist sicherzustellen dass im Rahmen der freien Wahlfächer für alle Studienfachbereiche gemäß Abs. 1 Z 1 bis 3 Lehrangebote an der Angewandten verfügbar sind.

§ 9. Allgemeine bildungswissenschaftliche Grundlagen (Pädagogik und Schulpraxis) sowie Integration der pädagogisch-praktischen Studien im Bachelorstudium

(1) Die Lehrveranstaltungen aus den Allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen (Pädagogik und Schulpraxis) sind gemäß den curricularen Vorgaben der Universität Wien (36 ECTS) zu absolvieren. Die fachbezogene Schulpraxis (FASP) wird je Unterrichtsfach angeboten und umfasst 3 ECTS. Zusätzlich an der Angewandten oder anderen Wiener Kunstiniversitäten angebotene Lehrveranstaltungen werden ebenfalls dafür anerkannt, sofern darüber eine Vereinbarung zwischen der Universität Wien und der Angewandten abgeschlossen wurde.

(2) Im Rahmen ihres Portfolios reflektieren die Studierenden auch die Erkenntnisse aus den Allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen (Pädagogik und Schulpraxis) und verschränken diese mit den künstlerischen, wissenschaftlichen und fachdidaktischen Erkenntnissen aus dem jeweiligen Unterrichtsfach.

(3) Die im Rahmen des Bachelorstudiums zu absolvierenden pädagogisch-praktischen Studien im Umfang von 33 ECTS setzen sich zusammen aus:

(a) einmal für das gesamte Studium:

1. Orientierungspraktikum OP (Universität Wien), 5 ECTS
2. Supervision zum Orientierungspraktikum (OP), 1 ECTS
3. Schulforschung und Unterrichtspraxis (Universität Wien), 6 ECTS
4. Supervision zum fachbezogenen Schulpraktikum (FASP), 1 ECTS

(b) je Unterrichtsfach:

1. Übersetzen I zum Orientierungspraktikum (OP), 3 ECTS
2. Fachbezogene Schulpraxis (FASP), 3 ECTS
3. Übersetzen II zur fachbezogenen Schulpraxis (FASP), 4 ECTS

(c) Darüber hinaus tragen die in § 8 Abs. 2 beschriebenen Aktivitäten ebenfalls zu den pädagogisch-praktischen Studien bei.

§ 10. Allgemeine bildungswissenschaftliche Grundlagen (Pädagogik und Schulpraxis) sowie Integration der pädagogisch-praktischen Studien im Masterstudium

(1) Die pädagogisch- praktischen Studien im Masterstudium im Umfang von 26 ECTS setzen sich je Unterrichtsfach zusammen aus

1. Angewandte fachdidaktische Praxisforschung und Reflexion, 4 ECTS
2. Praxisphase (abhängig von der Fächerkombination entweder nur an der Angewandten oder teils an der Angewandten und teils an der Universität Wien zu absolvieren), 9 ECTS

Darüber hinaus tragen die in § 8 Abs. 2 beschriebenen Aktivitäten ebenfalls zu den pädagogisch-praktischen Studien bei.

(2) Die Praxisphase kann wie folgt absolviert werden:

- (a) Praxisphase Schule (PPS): 9 ECTS pro Unterrichtsfach, das entspricht einem Workload von jeweils ca. 225 Stunden; davon sind 90 Stunden Anwesenheit in der Schule und der Rest für eigenständige Vor- und Nachbereitungszeit vorgesehen.
- (b) Kombination Praxisphase Schule (PPS) mit außerschulischer Praxis (ASP): PPS mit 5 ECTS pro Unterrichtsfach, das entspricht einem Workload von jeweils ca. 125 Stunden; davon sind 50 Stunden Anwesenheit in der Schule und der Rest für eigenständige Vor- und Nachbereitungszeit vorgesehen. ASP mit inhaltlichem Bezug zum Unterrichtsfach, mit 4 ECTS, das entspricht einem Workload von jeweils ca. 100 Stunden; davon sind 60 Stunden Anwesenheit im außerschulischen Praktikum und der Rest für eigenständige Vor- und Nachbereitungszeit vorgesehen.

Überdies ist auf ausdrücklichen Wunsch der Studierenden möglich, die Praxisphase rein außerschulisch (ASP) zu absolvieren; 9 ECTS pro Unterrichtsfach, das entspricht einem Workload von jeweils ca. 225 Stunden; davon sind 90 Stunden Anwesenheit im außerschulischen Praktikum und der Rest für eigenständige Vor- und Nachbereitungszeit vorgesehen.

(3) Die außerschulische Praxis (ASP) kann angebotsspezifisch aus einem der folgenden Bereiche gewählt oder auch kombiniert werden:

- (a) SOZIALE KUNSTPRAXIS (in sozialen Bildungs-/Einrichtungen, sozialen/ medizinischen Pflegeeinrichtungen etc.)
- (b) KUNSTVERMITTLUNGSPRAXIS (in kulturellen Einrichtungen wie Museen, Galerien, etc.)
- (c) Interdisziplinäre KUNST- und UNTERRICHTSFORSCHUNGSPRAXIS (Forschungsprojekte die am Zentrum Didaktik für Kunst und interdisziplinären Unterricht durchgeführt werden)
- (d) PRAKTIKUM IN UNTERRICHTSFACHRELEVANTEN PRODUKTIONSFELDERN

(4) Gleichzeitig zur Praxisphase muss das fachdidaktische Begleitseminar „Angewandte fachdidaktische Praxisforschung und Reflexion“, besucht werden, im Falle des ASP auch mit Blick auf möglichen Transfer in die schulische Praxis. Weiters muss – im PPS gleichzeitig- die entsprechende Begleitlehrveranstaltung im Rahmen der allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen (Universität Wien) absolviert werden.

(5) Bei der Planung von Praktika können non-formal und informell erworbene Kompetenzen berücksichtigt werden und das Ausmaß eines Praktikums pro Fach um max. 25h reduzieren.

Darunter fallen folgende Bereiche:

- (a) soziale Bildungs-/Einrichtungen, soziale/medizinische Pflegeeinrichtungen, Zivildienst, sozialer Dienst, Pflege und Elternarbeit etc.
- (b) eigene Kunst- und Designpraxis inklusive nachgewiesener Ausstellungspraxis, Museumspraxis, pädagogische Praxis etc.
- (c) Forschungspraxis inklusive Dokumentationsnachweis etc.

§ 11. Portfolio

(1) Im Bachelorstudium beschreibt das individuelle Portfolio den eigenen Lernweg. Dabei sind die Erkenntnisse aus den künstlerischen Projektarbeiten sowohl mit den wissenschaftlichen und fachdidaktischen als auch den

pädagogischen, bildungswissenschaftlichen und schulpraktischen Erfahrungen und Erkenntnissen zu verschränken, im Sinne einer Kompetenzanalyse und mit Bezug auf das Qualifikationsprofil des Studiums.

(2) Die Erstellung des Portfolios wird begleitet durch eine Einführung in der GO, Gruppenbesprechungen nach Bedarf und persönliches Feedback in Abschlusspräsentationen im Forum der Abteilungen.

(3) Zur Betreuung des Portfolios werden entsprechende Lehrveranstaltungen vorgesehen, die von den Studierenden im Sinne einer kontinuierlichen Reflexion jedes Semester zu besuchen sind.

(4) Werden zwei Unterrichtsfächer an der Angewandten belegt, sind die Portfolios in einem zu führen.

(5) Schließen Studierende ihr Studium in weniger als der vorgesehenen Mindeststudiendauer ab, ist dieser Sachverhalt im Portfolio zu reflektieren. Bei Studienabschluss werden die fehlenden Zeugnisse für das Portfolio ausgestellt.

§ 12. Bachelorarbeiten

(1) Bachelorarbeiten entstehen im Rahmen von als solchen ausgewiesenen Bachelorseminaren.

(2) Wird an der Angewandten nur ein Unterrichtsfach belegt, so sind eine wissenschaftliche Bachelorarbeit im Rahmen eines Seminars aus wissenschaftlicher oder fachdidaktischer Theorie und Praxis, sowie zusätzlich eine künstlerische Bachelorarbeit im Rahmen eines künstlerischen Projektseminars zu erarbeiten. Diese beiden Arbeiten können aufeinander Bezug nehmen; dies kann im Rahmen der Präsentation der Abschlussarbeiten thematisiert werden. Wird auch das zweite Unterrichtsfach an der Angewandten belegt, so ist dafür eine weitere Bachelorarbeit im Rahmen eines Seminars aus wissenschaftlicher oder fachdidaktischer Theorie und Praxis zu verfassen.

(3) Seminare, in denen Bachelorarbeiten erstellt werden können, sind im Lehrveranstaltungsverzeichnis eigens auszuweisen. Für Studierende, die im Rahmen eines solchen Seminars eine Bachelorarbeit erstellen, hat der*die Lehrveranstaltungsleiter*in anstelle des Zeugnisses über die Lehrveranstaltung ein Zeugnis über die Lehrveranstaltung „wissenschaftliches Bachelorseminar“ oder „künstlerisches Bachelorseminar“ auszustellen, mit einem um 2 ECTS höheren Arbeitsaufwand als der des jeweiligen Seminars. Der Titel der Bachelorarbeit ist im Zeugnis anzuführen.

(4) Der empfohlene Umfang für wissenschaftliche und fachdidaktische Bachelorarbeiten beträgt 40.000 Zeichen (nur Textkörper inklusive Leerzeichen, exklusive Anhänge).

§ 13. Masterarbeiten

(1) In einem der belegten Unterrichtsfächer haben die Studierenden eine wissenschaftliche Masterarbeit im Umfang von 22 ECTS zu erstellen, die auch künstlerische Anteile enthalten kann. Der Textkörper der Masterarbeit (inkl. Leerzeichen, exkl. Anhänge) soll 160.000 bis 200.000 Zeichen umfassen.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist den Studienfachbereichen wissenschaftliche Praxis oder fachdidaktische Praxis zu entnehmen.

(3) Ein begleitendes Masterkolloquium im Umfang von 4 ECTS dient der individuellen methodischen und inhaltlichen Betreuung der Studierenden während der Masterarbeit.

§ 14. Prüfungsordnung

(1) Lehrveranstaltungsprüfungen

Lehrveranstaltungsprüfungen werden von den Leiter*innen der Lehrveranstaltungen in schriftlicher oder mündlicher Form abgehalten. Die Prüfungsinhalte, -methoden und Beurteilungskriterien sind vor Beginn jedes Semesters in geeigneter Form bekannt zu geben. Für das fachbezogene Schulpraktikum (FAP) ist die Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“ zu vergeben.

(2) Portfolio und Planung der individuellen Erweiterung

Die Beurteilung von Portfolio bzw. der Planung der individuellen Erweiterung lautet „mit Erfolg teilgenommen“, wenn daraus der persönliche Lernweg und dessen rückblickende bzw. vorausschauende Reflexion mit Bezug auf das

Qualifikationsprofil des Studiums klar erkennbar sind. Andernfalls lautet die Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“.

(3) Künstlerische Praxis

Die Lehrveranstaltungen aus künstlerischer Praxis haben prüfungsimmanenten Charakter, das heißt, die Leistungen der Studierenden werden über ein ganzes Studiensemester hinweg betrachtet und zu Semesterende zusammenfassend beurteilt.

Im Unterrichtsfach treten in der GO-Phase für das Fach „Grundlegende Technologien / Praxen einschließlich Unfallverhütung und Erste Hilfe“ zwei kommissionelle Prüfung im Umfang von 4 ECTS bzw. 5 ECTS an die Stelle von Lehrveranstaltungsprüfungen. Der Prüfungssenat setzt sich aus jenen Lehrenden zusammen, die für dieses Fach im jeweiligen Semester mit Lehre betraut sind und die zu Beginn der jeweiligen kommissionellen Prüfung anwesend sind. Die Kommission ist beschlussfähig, wenn sie aus mindestens drei Mitgliedern besteht.

(4) Bachelorprüfung

Die Bachelorprüfung besteht aus folgenden Teilen:

- a. Erfolgreiches Absolvieren aller vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen im jeweiligen Unterrichtsfach und aus den Allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen (Pädagogik und Schulpraxis),
- b. Portfolio,
- c. Positiv abgeschlossene Bachelorarbeiten,
- d. kommissionelle Prüfung anhand der Bachelorarbeiten

Voraussetzung für den Antritt zur kommissionellen Prüfung ist die positive Beurteilung der an der Angewandten erarbeiteten Bachelorarbeiten oder eine Bestätigung des*der verantwortlichen Lehrveranstaltungsleiter*in, dass die Bachelorarbeit bereits ausreichend inhaltliche Substanz und Qualität für eine Präsentation und Diskussion vor der Prüfungskommission hat.

Die Kommission setzt sich aus allen Lehrenden zusammen, die für dieses Fach im jeweiligen Semester mit einem Bachelorseminar betraut sind; diese sind zeitgerecht über den Termin der jeweiligen kommissionellen Prüfung zu informieren.

Die Prüfungskommission ist beschlussfähig, wenn diese aus mindestens drei Mitgliedern besteht und die für die Beurteilung der Bachelorarbeiten verantwortlichen Lehrenden darin vertreten sind. Im Falle einer Verhinderung kann der*die Studiendekan*in auf Vorschlag des*der Verhinderten ein fachlich qualifiziertes Ersatzmitglied bestellen.

Weiters müssen sämtliche Portfolios, in denen die Reflexion der persönlichen Entwicklung während des Studiums und weiterführende Perspektiven enthalten sind, zur kommissionellen Prüfung vorgelegt werden (siehe §11 (5) Portfolio).

Die kommissionelle Prüfung wird pro an der Angewandten belegtem Lehramts-Studienfach mit 1 ECTS bewertet.

(5) Masterprüfung

Die Masterprüfung besteht aus folgenden Teilen:

1. Erfolgreiches Absolvieren aller vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen im jeweiligen Unterrichtsfach und aus den Allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen (Pädagogik und Schulpraxis),
2. der Masterarbeit
3. einer kommissionellen, öffentlichen, mündlichen Prüfung, die aus einem Vortrag aus dem Themenbereich der Masterarbeit mit anschließender Diskussion besteht. Der Kommission gehört jedenfalls der*die Betreuer*in der Masterarbeit an.
4. der kommissionellen Prüfung aus einem Bereich des zweiten Unterrichtsfachs

§ 15. Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Die Regelungen für das Bachelorstudium treten mit 1. Oktober 2014 in Kraft, die Regelungen für das Masterstudium mit 1. Oktober 2016.

(2) Die Regelungen für das Bachelorstudium und Masterstudium des: Design, materielle Kultur und experimentelle Praxis (Technik und Design) treten mit 1. Oktober 2017 in Kraft.

(3) Absolvent*innen eines Bachelorstudiums, das entweder das Unterrichtsfach dae oder das Unterrichtsfach tex beinhaltet, sind zur Aufnahme eines Masterstudiums im Unterrichtsfach dex berechtigt. Studierende müssen dazu entweder den Schwerpunkt „Technisches Werken (dae) bzw. Textiles Gestalten (tex)“ im Rahmen des Bachelorstudiums absolviert haben oder im Rahmen der individuellen Erweiterung das Fach „Grundlegende Technologien / Praxen einschließlich Unfallverhütung und Erste Hilfe“ aus der GO-Phase des Bachelorstudiums absolvieren.

(4) Bei einem Wechsel des Unterrichtsfachs im Bachelorstudium von dae bzw. tex in dex ist verpflichtend das Fach „Grundlegende Technologien / Praxen einschließlich Unfallverhütung und Erste Hilfe“ aus der GO-Phase in dex zu absolvieren. Lehrveranstaltungen aus der GO-Phase von dae bzw. tex werden in diesem Fall für die FOR-Phase in dex (Technologien / Praxen) anerkannt. Im Studienfachbereich Fachdidaktische Theorie und Praxis werden folgende für dae oder tex absolvierte Fächer für dex anerkannt: Experimentierlabor, Übersetzen I, Übersetzen II, Fachdidaktische Forschungstheorien und Methoden. Im Studienfachbereich Wissenschaftliche Praxis sind 4 ECTS Technikgeschichte verpflichtend zu absolvieren.

Bei einem Wechsel des Unterrichtsfachs im Masterstudium von dae bzw. tex in dex sind im Studienfachbereich Wissenschaftliche Praxis 4 ECTS Technikgeschichte verpflichtend zu absolvieren.

(5) Auf Studierende, die ihr Bachelor- bzw. Masterstudium vor dem Studienjahr 2019/20 begonnen haben, ist § 3 Abs. 2 in der Fassung von Wintersemester 2018/19 anzuwenden. Ihnen wird somit aufgrund des erfolgreichen Studienabschlusses der akademische Grad „Bachelor of Arts (Art and Education)“, abgekürzt „BA“ bzw. „Master of Arts (Art and Education)“, abgekürzt „MA“ verliehen. Diese Studierenden sind berechtigt, stattdessen die Verleihung des akademischen Grads „Bachelor of Education“, abgekürzt „BEEd“ bzw. des akademischen Grads „Master of Education“, abgekürzt „MEd“ zu beantragen.

ANLAGE 1 (zu § 8 Abs. 4): Bachelorstudium: vorgeschriebene ECTS-Punkte nach Studienfachbereichen

	SemStd.	ECTS
JE UNTERRICHTSFACH		102
Portfolioarbeit		4
Laufende Portfolioarbeit (8 x 0,5 ECTS) ¹⁰		4
Künstlerische Praxis: spezifisch für kkp oder dex		43
GO: Künstlerische Grundlagen ¹¹		4
GO: Grundlegende Technologien / Praxen		9
Unfallverhütung und Erste Hilfe ¹²		1
FOR: Künstlerische Projektarbeiten		12
2 ECTS können alternativ aus den Projektarbeiten und weitere 2 ECTS aus den Technologien / Praxen eines anderen Unterrichtsfachs belegt werden. Der Besuch von künstlerischem Einzelunterricht an einer anderen künstlerischen Abteilung an der Angewandten kann aufgrund des Umfangs gegebenenfalls für Projektarbeiten in zwei Unterrichtsfächern anerkannt werden.		
FOR: Technologien / Praxen		13
IT: Künstlerisches Projektseminar (Bachelorseminar, falls in diesem Unterrichtsfach eine künstlerische Bachelorarbeit zu absolvieren ist)		4
Fachdidaktische Theorie und Praxis: spezifisch für kkp od. dex (dae od. tex auslaufend)		17
GO: Einführung in Fachdidaktik, VU ¹⁰	2	3
FOR: Experimentierlabor	1	1
FOR: Übersetzen I Schulischer Kontext – zu absolvieren in Verbindung mit dem Orientierungspraktikum (OP, Universität Wien), PS ¹³	2	3
FOR: Supervision zum Orientierungspraktikum (OP) – zu absolvieren in Verbindung mit dem Orientierungspraktikum (OP, Universität Wien) ¹⁰	1	1
FOR: Übersetzen II Schulischer Kontext – zu absolvieren in Verbindung mit dem fachbezogenen Schulpraxis (FASP), SE	2	4
FOR: Supervision zum fachbezogenen Schulpraktikum (FASP) – zu absolvieren in Verbindung mit dem fachbezogenen Schulpraxis (FASP) ¹⁴	1	1
FOR: Fachdidaktische Forschungstheorien und Methoden, SE	2	4
Wissenschaftliche Praxis		25
GO: Einführung in wissenschaftliches Arbeiten, PS ¹⁵ ¹⁶	2	3
GO: Kunstgeschichte (1-4), VO ¹⁴	4	4
FOR: Kunstgeschichte (1-4), VO ¹⁴	2	2
FOR: für kkp: aus Kunsttheorie,		2

¹⁰ wenn bereits im anderen Unterrichtsfach absolviert, stattdessen Lehrveranstaltungen aus den freien Wahlfächern im Studienfachbereich fachdidaktische Theorie und Praxis

¹¹ wenn bereits im anderen Unterrichtsfach absolviert, stattdessen Lehrveranstaltungen aus Aktzeichnen oder Schrift

¹² wenn bereits in einem anderen Fach absolviert ist, dann 1 ECTS aus Lehrveranstaltungen aus Künstlerische Projektarbeiten oder Technologien / Praxen

¹³ Das Orientierungspraktikum ist von den Studierenden auch dann nur einmal zu absolvieren, wenn sie zwei Unterrichtsfächer an der Angewandten studieren, in diesem Fall ist die Lehrveranstaltung aus „Übersetzen I Schulischer Kontext“ zweimal, spezifisch für jedes der beiden Unterrichtsfächer, zu absolvieren.

¹⁴ wenn bereits im anderen Unterrichtsfach absolviert, stattdessen Lehrveranstaltungen aus den freien Wahlfächern

¹⁵ wenn bereits im anderen Unterrichtsfach absolviert, stattdessen Lehrveranstaltungen aus den freien Wahlfächern

¹⁶ wählbar aus den dazu angebotenen Lehrveranstaltungen aus den verschiedenen wissenschaftlichen Abteilungen

	für dae/tex/dex: aus Geschichte und Theorie der Architektur bzw. aus Geschichte und Theorie des Design (wahlweise) ¹⁴	
FOR:	Lehrveranstaltungen nach Wahl aus wissenschaftlicher Praxis davon mindestens: - 2 ECTS aus Gender Studies - 1 SE aus Kunstgeschichte, Kunsttheorie oder Kulturwissenschaften (Voraussetzung für Seminar: Ablegung des Proseminars „Einführung in wissenschaftliches Arbeiten“) für dex: - 4 ECTS aus Technikgeschichte - (Voraussetzung für Seminar: Ablegung des Proseminars „Einführung in wissenschaftliches Arbeiten“) davon höchstens: - 2 ECTS Exkursionen	14
Schulpraxis		2
FOR:	Schulpraxis (Bachelor)	3
Studienabschluss		9/7
IT:	Bachelorseminar aus wissenschaftlicher oder fachdidaktischer Theorie und Praxis (Seminar zuzüglich Mehraufwand für Bachelorarbeit)	6
IT:	Mehraufwand für künstlerische Bachelorarbeit (nur im Unterrichtsfach mit der künstlerischen Bachelorarbeit, in diesem Fall Reduktion der freien Wahlfächer um 2 ECTS)	2/0
IT:	Kommissionelle Bachelorprüfung	1
Freie Wahlfächer		1/3
<i>In dem Unterrichtsfach, in dem eine künstlerische Bachelorarbeit erstellt wird, ist 1 ECTS aus den freien Wahlfächern zu absolvieren. Wird ein weiteres Unterrichtsfach an der Angewandten belegt, sind in diesem 3 ECTS aus den freien Wahlfächern zu absolvieren.</i>		
EINMAL IM GESAMTEN STUDIUM		
Allgemeine bildungswissenschaftliche Grundlagen (Pädagogik und Schulpraxis) (an der Universität Wien, entsprechend den dortigen curricularen Vorgaben)		

ANLAGE 1a (zu § 4b): Bachelorstudium für Absolvent*innen sechssemestriger Lehramtsstudien – vorgeschriebene ECTS-Punkte nach Studienfachbereichen

	SemStd.	ECTS
JE UNTERRICHTSFACH		45
Portfolioarbeit		2
Portfolio-Vorschau		1
Laufende Portfolioarbeit (8 x 0,5 ECTS) ¹⁷		1
Künstlerische Praxis: spezifisch für kkp oder dex		18
aus GO: Künstlerische Grundlagen		4
aus GO: Grundlegende Technologien / Praxen		9
Unfallverhütung und Erste Hilfe		1
aus IT: Künstlerisches Projektseminar		4
Fachdidaktische Theorie und Praxis: spezifisch für kkp oder dex		4
aus FOR: Seminar nach Wahl		4
Wissenschaftliche Praxis		12
aus GO: Kunstgeschichte (1-4), VO	4	4
aus FOR: Seminar aus dem Bereich der Kunst- und Kulturwissenschaften		4
aus FOR: Lehrveranstaltungen nach Wahl aus wissenschaftlicher Praxis		4
- davon mindestens 2 ECTS aus Gender Studies		
- davon höchstens 2 ECTS Exkursionen		
Studienabschluss		1
Kommissionelle Abschlussprüfung (Präsentation und Diskussion der Arbeit aus dem künstlerischen Projektseminar sowie einer wissenschaftlichen Seminararbeit)		1
Freie Wahlfächer		8
<i>zu wählen anhand der Portfolio-Vorschau, in Vorbereitung auf das Masterstudium</i>		

¹⁷ wenn bereits im anderen Unterrichtsfach absolviert, stattdessen Lehrveranstaltungen aus den freien Wahlfächern im Studienfachbereich fachdidaktische Theorie und Praxis

ANLAGE 2 (zu § 8 Abs. 4): Masterstudium – vorgeschriebene ECTS-Punkte nach Studienfachbereichen:

	SemStd.	ECTS
JE UNTERRICHTSFACH		20
Künstlerische Praxis: spezifisch für kkp oder dex (dae oder tex auslaufend)		3
Projektseminar		3
Fachdidaktische Theorie und Praxis: spezifisch für kkp oder dex (dae oder tex auslaufend)		4
Angewandte fachdidaktische Praxisforschung und Reflexion, SE	2	4
Wissenschaftliche Praxis		4
Lehrveranstaltung nach Wahl aus wissenschaftliche Praxis, SE (aus dem Angebot aller wissenschaftlichen Abteilungen an der Angewandten)		4
Schulpraxis		9
Praxisphase Schule (PPS) oder Kombination Praxisphase Schule (PPS) mit außerschulischer Praxis (ASP) ODER außerschulische Praxis (ASP)		9
EINMAL IM GESAMTEN STUDIUM		
Allgemeine bildungswissenschaftliche Grundlagen (Universität Wien)		20
Individuelle Erweiterung (optional)		30
Konzeption		1
Lehrangebote nach individueller Wahl (davon mindestens 8 ECTS aus künstlerischer Praxis)		29
Studienabschluss		30
Masterarbeit		22
Master-Kolloquium		4
Abschlussprüfung: Präsentation der Masterarbeit		2
Abschlussprüfung: Unterrichtsfach ohne Masterarbeit		2

ANLAGE 3 (zu § 4 Abs. 6): Schwerpunkte

Zusätzlich zu den im Folgenden genannten Schwerpunkten können die Studierenden im Rahmen der freien Wahlfächer auch individuelle Schwerpunkte bilden. Diese können ebenfalls auf Antrag an den Vizerektor für Lehre im Abschlusszeugnis ausgewiesen werden.

1. Kunst- und Kulturwissenschaften**Kompetenzen**

- vertieftes fachspezifisches Grundlagenwissen
- Kritik und Diskurfähigkeit in den Bereichen Kunst- und Kulturwissenschaften
- Vertiefung der Fähigkeit zur selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit und zur Ausarbeitung fachspezifisch relevanter Fragestellungen
- Vertiefung der Fähigkeit zur selbstständigen kritischen Reflexion von Informationen
- Vertiefung der Fähigkeit zur kritischen Reflexion kunst- und kulturwissenschaftlicher Methoden
- Übung und Ausbau der Fähigkeit zur mündlichen und schriftlichen Präsentation

Struktur

Die Lehrveranstaltungen sind aus dem Angebot der untenstehenden Abteilungen frei wählbar:

- aus Kunstgeschichte
- aus Kunsttheorie
- aus Kulturwissenschaften
- aus Philosophie
- aus Medientheorie
- aus Theorie und Geschichte der Architektur
- aus Theorie und Geschichte des Design

2. Fachdidaktik**Kompetenzen**

- Fähigkeit zur Untersuchung fachdidaktischer Praxis und verschiedenen Berufsfeldern
- fachspezifische Kritik- und Diskursfähigkeit in Kunst-/Designpädagogik und Kunstvermittlung
- Wissen über verschiedene Praxen der fachdidaktischen Forschung
- Entwicklung, Reflexion und Evaluierung von Vermittlungskonzepten aus fachdidaktischer Perspektive

Struktur

Die Lehrveranstaltungen sind wählbar:

- aus inhaltlich einschlägigen Lehrveranstaltungen der Fachdidaktik

3. Neue Medien/Medienpädagogik**Kompetenzen**

- vertiefte Kenntnisse im Umgang mit neuen (digitalen) Medien und den damit verbundenen Technologien
- Fähigkeit zur Reflexion von Nutzer*innenverhalten im Kontext von Neuen Medien
- Fähigkeit zur Reflexion bezüglich der eigenen Medienpraxis und Kommunikationskultur
- Handlungskompetenz in den verschiedenen Medienfeldern
- vertiefte medienpädagogische Kompetenzen unter besonderer Berücksichtigung jugendkultureller Kommunikationspraxen (Einsicht in die Bedeutung und die Konsequenzen von aktuellen „Web-Services“ oder

Trends anhand von didaktisch aufbereiteten Beispielen (z.B. Google/glass, Facebook, Twitter, YouTube, Moodle, Cloud, Foren, aber auch Robotics, Upcyclen...)

- Entwickeln von Lehr- und Lernbeispielen für den eigenen Unterricht basierend auf theoretischer und praktischer Medienkompetenz
- Verständnis für Spiele/Games als ein zentrales Element und expressives Medium unserer Jugendkultur, anhand dessen verschiedenste Inhalte reflektiert werden können
- Reflexions- und Analysekompetenz hinsichtlich diverser Spielkulturen, ihrer Strategien, Inhalte und Agenden
- Fähigkeit Spiele und neue Medien kontextualisiert und mit entsprechender Vor- und Nachbereitung im Unterricht einzusetzen
- Entwickeln und Umsetzen von Game Designs (analogen und digitalen Spielkonzepten) gemeinsam mit SchülerInnen
- Entwickeln und Umsetzen von Ideen zur Robotic, zum Upcyclen, zum Hacken als Designprinzip
- wissenschaftliches Arbeiten im Kontext Neue Medien (Ausarbeitung einer fachspezifisch relevanten Fragestellung)
- Fähigkeit zur eigenständigen Recherche im Kontext neuer Medien, vor allem auch hinsichtlich der Beurteilung der Authentizität und politischen Ausrichtung verschiedener Quellen
- Fähigkeit zur Reflexion der verwendeten Methoden und der Ergebnisse sowie unterschiedlicher Taxonomien von Vermittlungspraxen im Bereich der Medienpädagogik

Struktur

Die Lehrveranstaltungen sind aus dem diesem Schwerpunkt zugeordneten Lehrangebot¹⁸ wählbar:

- aus dem fachbezogenen künstlerischen/gestalterischen Lehrangebot mit Schwerpunkt „Neue Medien“
- aus der Medientheorie und inhaltlich einschlägigen Lehrveranstaltungen der wissenschaftlichen Abteilungen
- aus inhaltlich einschlägigen Lehrveranstaltungen der Fachdidaktik

Es wird empfohlen, aus den folgenden drei Bereichen zumindest eine Lehrveranstaltung zu wählen:

- Künstlerische Praxis
- Wissenschaftliche Praxis
- Fachdidaktische Theorie und Praxis

4. Kunst und soziale Praxis

Kollaboration, Intervention, Partizipation

Kompetenzen

- Vertiefte Kenntnisse über künstlerische kontextuelle Praxisformen und Entwicklung von Umsetzungsfähigkeiten, die über eine individuell gefasste künstlerische Studiopraxis hinausgehen.
- Vertiefte künstlerische, kunsttheoretische, kulturwissenschaftliche (soziokulturelle), fachdidaktische, pädagogische und soziale Kompetenzen, als Voraussetzung für eine verantwortungsvolle kontextuelle Praxis in diversen Communities und gesellschaftlichen Räumen, Organisationen und Institutionen
- Entwickeln von empathischen und zugleich analytisch-reflektierenden Arbeitspraxen
- vertiefte Reflexions- und Differenzierungsfähigkeit sowie Kritikfähigkeit (auch im Sinne einer konsequenten Kritik des eigenen Handelns) in Hinblick auf verantwortungsvolle kollaborative, interventionistische oder partizipative Praxen
- Gruppendynamiken verstehen und angemessen begleiten sowie steuern können
- konstruktiver und produktiver Umgang mit Differenz
- wissenschaftliches Arbeiten im Kontext Kunst und soziale Praxis (Ausarbeitung einer fachspezifisch relevanten Fragestellung)

¹⁸ aktuell zugeordnete Lehrveranstaltungen siehe base.uni-ak.ac.at (Suche nach Studienrichtungen und Fächern)

Struktur

Die Lehrveranstaltungen sind aus dem diesem Schwerpunkt zugeordneten Lehrangebot¹⁹ wählbar – es wird empfohlen, aus den drei Bereichen je eine Lehrveranstaltung zu wählen:

- aus dem fachbezogenen künstlerischen/gestalterischen Lehrangebot mit Schwerpunkt „Kunst und soziale Praxis“
- aus den inhaltlich einschlägigen Lehrveranstaltungen der wissenschaftlichen Abteilungen
- aus inhaltlich einschlägigen Lehrveranstaltungen der Fachdidaktik

5. Diversity, Gender und Queer Studies**Kompetenzen**

- Kenntnis der theoretischen Grundlagen der unterschiedlichen Konzepte von Differenz und Diversität, von Identität und Souveränität/Hierarchie/Macht
- Analysekompetenz in Hinblick auf Differenzen, die Gesellschaft strukturieren, mit den Schwerpunkten Geschlecht und Herkunft/Ethnie/Nationalität/Hautfarbe; Wissen um die eigene Situiertheit hinsichtlich bestehender Differenzachsen, hinsichtlich Inklusion und Exklusion
- fachspezifisches Grundlagenwissen um die Überschneidungen, das Ineinander-Greifen von Strukturen der Benachteiligung; Kenntnis intersektionaler Ansätze
- Fähigkeit, produktive Umgangsformen mit sowohl anzuerkennender Vielfalt als auch abzuarbeitenden Ungleichheiten zu entwickeln
- eine praxisnahe Kenntnis der Instrumente Diversity Management und Gender Mainstreaming; Kritikfähigkeit hinsichtlich der Übertragbarkeit der Konzepte in den Bildungsbereich
- Fähigkeit, eine gender- und diversitätssensible Vermittlungspraxis im schulischen und außerschulischen Kontext zu entwickeln
- Fähigkeit, relevante Theorien und Methoden zu reflektieren, eine fachspezifische Fragestellung wissenschaftlich zu bearbeiten, verwendete Methoden und Ergebnisse zu präsentieren und angemessen zu vermitteln

Struktur

Die Lehrveranstaltungen sind aus dem diesem Schwerpunkt zugeordneten Lehrangebot¹⁹ wählbar – es wird empfohlen, aus den drei Bereichen zumindest je eine Lehrveranstaltung zu wählen:

- aus dem fachbezogenen künstlerischen/gestalterischen Lehrangebot mit Schwerpunkt „Diversity, Gender und Queer Studies“
- aus den inhaltlich einschlägigen Lehrveranstaltungen der wissenschaftlichen Abteilungen
- aus inhaltlich einschlägigen Lehrveranstaltungen der Fachdidaktik

6. Kunst- und Kulturvermittlung**Kompetenzen**

- Initiieren von Lehr- und Lerndebatten im Kontext einer kritischen Reflexion des Kreativitätsparadigmas sowie zur Analyse von Praxen außerschulischer Bildungs-, Vermittlungsangeboten sowie von Kommunikationsangeboten in Kunst- und Kulturinstitutionen
- Entwickeln von praxisnahen Theorien und Methoden in außerschulischen Berufsfeldern, der Kinder- und Jugend- sowie Altenarbeit innerhalb eines künstlerisch gestaltenden sowie fachdidaktischen außerschulischen Berufskontextes
- wissenschaftliches Arbeiten im Kontext außerschulischer Berufsfelder (Ausarbeitung einer fachspezifischen Fragestellung, Reflexion und Präsentation der verwendeten Methoden und der Ergebnisse sowie unterschiedlicher Taxonomien von Vermittlungspraxen)

¹⁹ aktuell zugeordnete Lehrveranstaltungen siehe base.uni-ak.ac.at (Suche nach Studienrichtungen und Fächern)

- adäquate Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Zielgruppen in außerschulischen Berufsfeldern
- Künstlerische und soziale Kompetenzen im Rahmen von Projektarbeit auf der Basis von Partizipation und Kollaboration
- Klären von Motivation, Ressourcen und Zielvorstellungen aller beteiligten Projektpartner*innen und Berücksichtigen in der Projektarbeit; kritische Reflexion des Projektverlaufs und gegebenenfalls konzeptionelles Adaptieren

Struktur

Die Lehrveranstaltungen sind aus dem diesem Schwerpunkt zugeordneten Lehrangebot²⁰ wählbar – dabei ist aus jedem der drei Bereiche zumindest je eine Lehrveranstaltung zu wählen:

- aus dem fachbezogenen künstlerischen/gestalterischen Lehrangebot mit Schwerpunkt „Diversity, Gender und Queer Studies“
- aus den inhaltlich einschlägigen Lehrveranstaltungen der wissenschaftlichen Abteilungen
- aus inhaltlich einschlägigen Lehrveranstaltungen der Fachdidaktik

7. Inter- und transkulturelle Praxen

Kompetenzen

- Fähigkeit, Lernprozesse zu initiieren und zu begleiten, die Kultur als Prozess (einschließlich von Praktiken des Alltags sowie populärer Phänomene), als Produktion und als Austausch von geteilten Bedeutungen thematisieren und verhandeln
- Fähigkeit, einen nicht-essentialistischen Kulturbegriff zu vertreten
- Kenntnis aktueller Theorien und Konzepte von Interkulturalität und Transkulturalität (unter besonderer Berücksichtigung dekonstruktivistischer und antirassistischer Positionen). Fach- und Handlungskompetenz zur praxisorientierten Arbeit in einem künstlerisch gestaltenden, sowie schulfeldbezogenen oder außerschulischen Berufsfeld
- Analysekompetenz in Hinblick auf Differenzen, die Gesellschaft strukturieren. Fähigkeit, dominante Perspektiven, Narrative und systemische Logiken in Hinblick auf den ihnen jeweils eingeschriebenen Kulturbegriff einzuschätzen und kritisch reflektieren
- Wissen um das eigene Geformtsein und die eigene Situiertheit hinsichtlich (konstruierter) Differenzachsen
- Reflexionsvermögen und Analysefähigkeit bzgl. Inklusions- und Exklusionsdynamiken
- Reflexions-, Kritik- bzw. Diskursfähigkeit bezüglich der fortschreitenden Kulturalisierung aller Sphären des Alltäglichen sowie inter- bzw. transkultureller Themenstellungen
- Kenntnis der Potenziale ästhetischer Erfahrung in Hinblick auf interkulturelle bzw. transkulturelle Lernprozesse
- Fähigkeit, relevante Theorien und Methoden begründet anzuwenden; das heißt, fachspezifische Fragestellungen künstlerisch bzw. wissenschaftlich zu bearbeiten und Ergebnisse zu präsentieren
- Fähigkeit, Vermittlungspraxen aus inter- bzw. transkultureller Perspektive zu reflektieren bzw. neue Praxen im Feld kultureller bzw. künstlerische Bildung zu entwickeln

Struktur

Die Lehrveranstaltungen sind aus dem diesem Schwerpunkt zugeordneten Lehrangebot²⁰ wählbar – dabei ist aus jedem der drei Bereiche zumindest eine Lehrveranstaltung zu wählen:

- aus dem fachbezogenen künstlerischen/gestalterischen Lehrangebot mit Schwerpunkt „Diversity, Gender und Queer Studies“
- aus inhaltlich einschlägigen Lehrveranstaltungen der wissenschaftlichen Abteilungen
- aus inhaltlich einschlägigen Lehrveranstaltungen der Fachdidaktik

²⁰ aktuell zugeordnete Lehrveranstaltungen siehe base.uni-ak.ac.at (Suche nach Studienrichtungen und Fächern)

8. Inter- und transdisziplinäre Praxen

Kompetenzen

- vertieftes Verständnis um Umgang mit unterschiedlichen Konzepten von Inter- und Transdisziplinarität
- Umgang mit unterschiedlichsten Formen der Inter- und Transdisziplinarität innerhalb ästhetischer Erfahrungen und anderer Fachdisziplinen inklusive deren Vermittlungstaxonomien
- vertiefte Diskursfähigkeit bei inter- und transdisziplinären Themenstellungen
- fundiertes Bearbeiten unterschiedlichster Zugänge der Inter-/Transdisziplinarität im Rahmen von künstlerischen und wissenschaftlichen Arbeiten
- praxisorientiertes Arbeiten mit Theorien und Methoden inter-/transdisziplinärer Ansätze innerhalb eines künstlerisch gestaltenden sowie fachdidaktischen und schulfeldbezogenen oder außerschulischen Berufskontextes
- selbstständige Wahl von Lehrangeboten (universitären Lehrveranstaltungen und lebensbegleitenden Bildungsangeboten), die in thematischer oder fachlicher Hinsicht inter- und transdisziplinäre Fragestellungen bearbeiten
- wissenschaftliches Arbeiten im Kontext inter- und transdisziplinärer Praxen (Ausarbeitung einer fachspezifisch relevanten Fragestellung, Fähigkeit zur Reflexion und Präsentation der verwendeten Methoden und der Ergebnisse sowie unterschiedlicher Taxonomien von Vermittlungspraxen im interdisziplinären und/oder transdisziplinären Berufskontext)

Struktur

Die Lehrveranstaltungen sind aus dem diesem Schwerpunkt zugeordneten Lehrangebot²¹ wählbar – dabei ist aus jedem der drei Bereiche zumindest eine Lehrveranstaltung zu wählen:

- aus dem fachbezogenen künstlerischen/gestalterischen Lehrangebot mit Schwerpunkt „Inter- und transdisziplinäre Praxen“
- aus inhaltlich einschlägigen Lehrveranstaltungen der wissenschaftlichen Abteilungen
- aus inhaltlich einschlägigen Lehrveranstaltungen der Fachdidaktik

9. Digitale Grundbildung (DGB): Basiskompetenzen für die Digitale Grundbildung der Sekundarstufen 1

Umfang

Dieser Schwerpunkt umfasst 30 ECTS.

Voraussetzungen

lex und/oder kkp als gewähltes Unterrichtsfach

Kompetenzen

Der Schwerpunkt fokussiert den Erwerb von Kompetenzen für den Unterricht der Digitalen Grundbildung (DGB). Die inhaltliche Ausrichtung liegt in den schulischen Lehrplanbereichen (siehe BGBl. II Nr. 267/2022 vom 6 Juli 2022) „Medienbildung“, „Informatische Bildung“ und „Gestaltungskompetenz“.

Die drei Lehrplanbereiche „Strukturen und Funktionen digitaler informatischer und medialer Systeme und Werkzeuge“, „gesellschaftliche Wechselwirkungen durch den Einsatz digitaler Technologien“ und „Interaktion in Form von Nutzung, Handlung und Subjektivierung“ sind Grundlage für den Schwerpunkt.

Absolvent*innen sind nach Erwerb des Schwerpunkts in der Lage:

- Schüler*innen zu befähigen, sich ethischen Grundfragen und Werthaltungen im Umgang mit digitalen Medien und Technologien sowohl für sich persönlich als auch in der Diskussion mit ihrer Umgebung anzunähern, Probleme auszumachen und zu benennen und sich jeweils individuelle Strategien im Umgang mit den Medien zurecht zu legen.

²¹ aktuell zugeordnete Lehrveranstaltungen siehe base.uni-ak.ac.at (Suche nach Studienrichtungen und Fächern)

- zur kritischen Auseinandersetzung mit digitalen Medien und Technologien zu befähigen, den aktuellen gesellschaftlichen, politischen, sozialen Themen im Kontext der neuen Technik zu folgen, diese wissenschaftlich einzuordnen und diese in ihrer Bedeutung für die Welt der Schüler*innen einschätzen zu können.
- grundlegende Kenntnisse, Methoden und Fähigkeiten zu entwickeln, die für die Vermittlung von Programmierkompetenzen und das Erarbeiten von Informatischem Denken benötigt werden.
- Kompetenzen zu vermitteln, welche das Arbeiten an Projekten in Teams unterstützen.
- praxisrelevante Kompetenzen im Umgang mit digitalen Daten sowie Informations-, Kommunikations- und Netzwerktechnologien aufzubauen.
- situationsspezifische und didaktisch-pädagogisch angepasste sowie frei zugängliche und quelloffene Software/Hardware unter Berücksichtigung von Diversität und Inklusion aufzufinden und einzusetzen.
- Daten zu organisieren und u.a. visuell darzustellen, zu formatieren und zu präsentieren, um Zusammenhänge aufzuzeigen und wissenschaftlich-kritisch einzuordnen bzw. anschlussfähig zu machen sowie diese im Diskurs produktiv zu machen.
- mit Software zielgerichtet und kreativ gestaltend zu interagieren, nicht-kommerzielle bzw. quelloffene Alternativen ausfindig zu machen und zu prüfen und Netzwerke des Wissenstransfers kennen zu lernen, um über neue Entwicklungen Bescheid zu wissen (Alumni-Verein der Angewandten, MeetUps, Hackerspaces, Fablabs, ...).
- visuelle/audiovisuelle/auditive Inhalte kollaborativ zu erzeugen, zu adaptieren, zu analysieren und zu veröffentlichen, unter Berücksichtigung der dafür nötigen rechtlichen Rahmenbedingungen.

Struktur

Zum Erwerb der für Absolvierung des Schwerpunkts DGB erforderlichen Kompetenzen sind Prüfungen im Umfang von 30 ECTS erforderlich. Maximal 20 ECTS davon können durch entsprechende Wahlentscheidungen innerhalb des Unterrichtsfachs dex oder kkp erworben werden, zumindest weitere 10 ECTS sind zusätzlich zu absolvieren.

Dabei sind Lehrveranstaltungen²² aus den Studienfachbereichen zu absolvieren:

- Praxis/digitale Produktion (12 ECTS): davon mind. 6 ECTS aus dem Bereich der Digitalen Produktion, 4 ECTS aus dem Bereich des Coding Labs
- Wissenschaftliche Praxis (8 ECTS): Erlangung eines wissenschaftlich belastbaren Technik-/Digitalitäts-/Medienbegriffes
- Fachdidaktische Theorie und Praxis (4 ECTS)
- Recht (3 ECTS): Medienrecht, Urheber*innenrecht, Datenschutz
- Digitalität und Sicherheit (3 ECTS): Archivierung, Netzwerktechnik, Datensicherung

Hinweis: Andere Studienleistungen können dem Schwerpunkt auf Antrag der Studierenden nur zugeordnet werden, wenn ein solcher Antrag bis spätestens zum letzten Abhaltungstermin der Lehrveranstaltung eingebracht wird.

²²aktuell zugeordnete Lehrveranstaltungen siehe base.uni-ak.ac.at (Suche nach Studienrichtungen und Fächern)“